UC
CSU-CORRESPONDENZ

BAYERN : CSU LANDTAGS-FRAKTION

30 JAHRE LANDTAGSFRAKTION DER CSU

H S S - Archiv
München
Sign. Nr. K 10/3

Verantwortlich: Karl Gietl, Pressesprecher
Redaktion: 8 München 85, Geschäftsstelle der CSU-Fraktion im Bayer. Landtag · Telefon: München 48 31 31 und 41 26-1, Fernschreiber: 05-22090
Inhalt dieser Nummer honorarfrei zum Abdruck · Bank: Bayer. Hypotheken- u. Wechselbank München Nr. 580 3481 450 · Postscheck Mchn 34 31-807

INHALT

Zum Geleit	3
30 Jahre Landtagsfraktion der CSU	4
Die bequeme und die unbequeme Fraktion	10
Die Landtagsfraktion vor dem Urteil der (Zeit-) Geschichte	13
Die CSU als Oppositionspartei	19
Ein Forum des Freimuts und der Freiheit	22
Fraktionschef - Koordinator zwischen Staatsregierung und Fraktion	26
Landtagsarbeit einst und jetzt	29
Anekdotisches	33
Liebäugeln mit den „schwarzen Schwestern"	36
Die Arbeitskreise der Fraktion	39
Die CSU stellte immer die Mehrheit	47
Statistisches	50

Beiträge für diese Jubiläumsschrift stellten uns freundlicherweise zur Verfügung: Professor Dr. Karl Bosl, die Landtagschronisten Bernhard Ücker und Andreas Albrecht, Ministerpräsident Dr. h.c. Alfons Goppel, Staatsminister Dr. Dr. h.c. Ludwig Huber, Landtagspräsident Rudolf Hanauer, Fraktionsvorsitzender Gustl Lang, die Fraktionsmitglieder Dr. Richard Keßler und Otto Freiherr von Feury, das frühere Fraktionsmitglied Hanns Martin Schmidramsl, die Leiter der einzelnen Fraktionsarbeitskreise, Fraktionsgeschäftsführer Hermann Beham und Fraktionssekretärin Anneliese Haunolder (Statistik). - Redaktion und typografische Gestaltung: Fraktionspressesprecher Karl Gietl. Die Bilder stammen aus dem Archiv des Süddeutschen Verlages in München. Druck: Tulong-Werbe-GmbH, München.

BV00 5827404

HANNS-SEIDEL-STIFTUNG e.V.
-Bibliothek-
ALEPH
Inv.-Nr.: 38149
Sign.-Nr.: ACSP, D 10/3

Zum Geleit

Die Machtergreifung durch Hitler im Jahre 1933 setzte dem eigenständigen, traditionellen Parlamentarismus in Bayern unvermittelt ein Ende. Es dauerte gottlob lediglich zwölf statt der prognostizierten 1000 Jahre, bis der von den Prinzipien einer unverfälschten Demokratie getragene Freistaat Bayern wieder erstand. Schritt für Schritt war 1945 und 1946 mit der Zulassung politischer Parteien der demokratische Wiederaufbau des Landes in Gang gekommen. Als eine neue Sammlungsbewegung trat damals die CSU in Erscheinung. Mit der Wahl des ersten Nachkriegslandtags im Dezember 1946 wurde die Fraktion der CSU zum bestimmenden Faktor im politisch-parlamentarischen Geschehen.

Daran hat sich in den vergangenen 30 Jahren nichts geändert. Immer blieb die CSU, blieb die von ihr getragene Landtagsfraktion, blieb das fast ausnahmslos von ihr gestellte oder zumindest maßgeblich beeinflußte Kabinett die herausragende gestaltende Kraft. Es war - wie die Ergebnisse zeigen - nicht zum Nachteil für unser bayerisches Volk.

Die einzelnen Entwicklungsphasen nachzuvollziehen, jene Persönlichkeiten nochmals ins Licht zu rücken, die dieser Zeit ihren Stempel aufprägten, Charakteristisches der Fraktions- und damit Landespolitik hervorzukehren - überhaupt: Erinnerungen aufzufrischen, ist Sinn und Zweck, ist das Anliegen dieser Jubiläumsschrift.

Vielleicht wäre ihr eine repräsentativere, kostspieligere Ausstattung als die von uns bewußt gewählte schlichte Form einer Sondernummer der "CSU-Correspondenz" angemessener gewesen. Umso mehr Glanz soll der Inhalt dieser Broschüre vermitteln, sollen die Beiträge der Autoren aus unseren eigenen Reihen und jener aussagen, die wir kraft ihrer Kompetenz und auch Unvoreingenommenheit um ihre Mitarbeit gebeten haben. Wir - Vorstand und CSU-Fraktion der 8. Wahlperiode des Bayerischen Landtags - danken ihnen herzlich dafür.

München, im Dezember 1976

Gustl Lang
Fraktionsvorsitzender

RICHARD KESSLER

30 Jahre Landtags-Fraktion der CSU

Die Geschichte einer Fraktion ist nicht nur eine Geschichte der von Wahl zu Wahl erreichten Mandate, sondern auch ein Spiegelbild der geistigen, politischen Entwicklung Bayerns und seiner stärksten Partei. Mit der Ausnahme der drei Jahre Viererkoalition (1954-57) war die CSU-Landtagsfraktion allein oder im Bunde mit kleineren Koalitionspartnern die beherrschende Regierungsfraktion; sie hat also die bayerische Nachkriegsgeschichte geprägt. Die Geschichte der CSU in Bayern ist deshalb in wesentlichen Teilen auch die Geschichte ihrer Fraktion im Bayerischen Landtag. Partei und Fraktion lassen sich nicht trennen. Denn wie die Partei Voraussetzung für die Fraktion ist, so ist die Fraktion Ziel jeder Partei. Moderne Parteiregierung heißt auch Einflußnahme der Partei auf Fraktion und Regierung, denn die Fraktion ist die politische Handlungseinheit einer Partei im Parlament. So ist auch der einzelne Abgeordnete Exponent einer Partei; er ist nicht mehr der freischwebende Honoratior, sondern steht unter einer neuen Gesetzlichkeit von Partei und Fraktion; an sie ist er gebunden und ihnen ist er verpflichtet. Infolge dieser engen Verbindung von Partei, Regierung und Fraktion spiegelt sich deshalb auch die Geschichte der CSU in der Entwicklungsgeschichte der Landtagsfraktion. Diese Geschichte ist reich an Spannungen und innerparteilichen Auseinandersetzungen. Nach meiner Meinung gestatten es Leistung und Erfolg der CSU, nicht zu verbergen, was an inneren Schwierigkeiten zu überwinden war. Gerade in der Überwindung dieser Schwierigkeiten zeigt sich für den Historiker die Kraft der Union.

Am 8. Januar 1946 wurde die CSU auf Landesebene von der amerikanischen Militärregierung lizenziert. In der Einleitung zu den programmatischen "Zehn Punkten der Christlich-Sozialen-Union" hatte der vorläufige Landesausschuß der CSU unter Federführung von Dr. Josef Müller bereits am 31. Dezember 1945 die Grundidee der CSU proklamiert: "Eingedenk der unheilvollen parteipolitischen Zersplitterung der Vergangenheit haben sich Männer und Frauen aller Berufsstände aus einst getrennten politischen Lagern zu einer machtvollen Sammelbewegung zusammengeschlossen, deren Ziel es ist, die aus Wunden blutende Heimat im Geist des Christentums und einer wahren sozialen Gesinnung wieder aufzu-

Die erste Sitzung des Bayerischen Landtags am 16.12.1946. Im Hintergrund auf den Tribünen der Aula der Münchener Universität hunderte von Zuhörern, die dieses Ereignis miterleben wollen.

richten". Dieser Ruf nach einer politischen Sammlungsbewegung fand bei den Wahlen zum bayerischen Vorparlament am 30. Juni 1946 ein überwältigendes Echo. Von den 180 Sitzen der Verfassungsgebenden Landesversammlung errang die CSU auf Anhieb mit 109 Mandaten die absolute Mehrheit. Damit beginnt die Geschichte der CSU-Fraktion im Bayerischen Landtag. Damit beginnen aber auch die inneren Schwierigkeiten und Flügelkämpfe dieser Fraktion. Die Union war nicht nur entstanden als eine Union der Christen beider Konfessionen, sondern in ihr fanden sich Persönlichkeiten verschiedenster Herkunft und Prägung: konservative Föderalisten, die an eine Wiederbelebung der Bayerischen Volkspartei dachten, ebenso wie demokratisch-sozial orientierte Vertreter der christlichen Gewerkschaftsbewegung. In diesem Spannungsfeld wuchsen Flügelbildungen und entstanden innerparteiliche Auseinandersetzungen, die bis in die Mitte der 60er Jahre reichten.

Mit ihrer absoluten Mehrheit mit 109 von 180 Sitzen in der Verfassungsgebenden Landesversammlung, der ein vor allem von Dr. Högner und Professor Nawiasky konzipierter Entwurf vorlag, konnte sich die CSU in der Frage der Zweiten

Kammer, des Wahlrechts und der Volksschulfragen durchsetzen, während die vor allem vom Fraktionsvorsitzenden Dr. Hundhammer angestrebte Einführung eines bayerischen Staatspräsidenten am Widerstand seines schärfsten Gegners, des ersten Landesvorsitzenden der CSU, Dr. Josef Müller, scheiterte.

Bei der Wahl zum 1. Bayerischen Landtag, die zugleich mit einem Volksentscheid über die Bayerische Verfassung verbunden war, erreichte die CSU zwar mit 52,3 Prozent der Stimmen die absolute Mehrheit, war aber auf Grund ihrer inneren Spannungen nicht in der Lage, allein die erste nach der Verfassung zu bildende Staatsregierung zu stellen.

Mit der Wahl von Dr. Hans Ehard wurde ein Mann der Mitte, der immer um Ausgleich bemüht war, Bayerischer Ministerpräsident. In seinem Kabinett waren CSU, SPD und WAV vertreten. Damit begann der systematische Neuaufbau des Landes, der von der CSU-Fraktion entscheidend mitbestimmt wurde.

Schwerpunkte politischer Arbeit in dieser Zeit waren die Entnazifizierung, Ernährungsfragen, Unterbringung und Integration der nach Bayern strömenden Flüchtlingsmassen, Mitwirkung am Verfassungsaufbau für die drei westlichen Besatzungszonen. Es war die Zeit, in der um einen Güterwagen Kartoffeln oder Mehl ein politischer Streit zwischen den deutschen Ländern ausbrach. Bei dieser schwierigen Aufbauarbeit hatte die Fraktion nicht nur mit den politischen Problemen der Nachkriegszeit zu kämpfen, sondern mußte auch Rücksicht auf die Wünsche und Vorstellungen der amerikanischen Besatzungsmacht nehmen. In den Jahren 1946 und 1947 waren bei Fraktionssitzungen jeweils auch Vertreter der Besatzungsbehörden anwesend. Erst mit Inkrafttreten des Grundgesetzes trat eine Lockerung der Besatzungskontrolle ein, während es vorher nur eines Telefonanrufes bedurfte, um einen Minister abzusetzen oder ein Gesetz für ungültig zu erklären.

Neben den Problemen des wirtschaftlichen und politischen Aufbaus Bayerns selbst mußte sich die Fraktion vor allem mit dem staatsrechtlichen Aufbau des westlichen Deutschlands befassen. Die häufig geführten Diskussionen in der CSU-Fraktion bewegten sich vor allem um die Problemkreise Finanzausgleich zwischen Bund und Ländern und Errichtung einer Zweiten Kammer. In dem bayerischen Abgeordneten Dr. Anton Pfeiffer stellte die CSU zwar den Vorsitzenden der CDU/CSU-Fraktion im Parlamentarischen Rat, die Beziehungen der CSU zur CDU in den verfassungsrechtlichen Grundfragen blieben jedoch nicht spannungsfrei. Adenauer war selbst dreimal zu einer Fraktionssitzung der CSU-Landtagsfraktion nach München gekommen, um für seine Vorstellungen zu werben; und obwohl noch vor der entscheidenden Abstimmung im Bayerischen Landtag über die Annahme des Grundgesetzes am 19./20. Mai 1949 Mitglieder der CDU/CSU-

12.12.1962 - Alfons Goppel ist neuer Chef der Staatskanzlei. Unser Bild zeigt den Ministerpräsidenten beim Betreten seines Dienstsitzes, wo ihn Staatsminister Dr. Franz Heubl, der bisherige Leiter der Staatskanzlei, begrüßt.

Fraktion im Parlamentarischen Rat in einem Sonderzug nach München gereist waren, um die CSU-Fraktion zu einem Ja zu bewegen, stimmte die Mehrheit der CSU-Fraktion gegen das Grundgesetz. Der Bundesrat - als Mittel zur Mitwirkung der Länder an der politischen Führung der Bundesrepublik - verdankt seine Existenz der Hartnäkkigkeit Ehards. Adenauer hat es ihm im Grunde nie verziehen, daß dadurch die von ihm favorisierte Senatsidee scheiterte.

Die Entscheidung der Mehrheit der CSU-Fraktion gegen das Grundgesetz ist nicht zu erklären ohne den Eindruck, den das Anwachsen der Bayernpartei mit ihrer gegen Bonn gerichteten Agitation auf sie machte. Mit dem Erscheinen der BP ist auch die Tatsache verbunden, daß in der 30jährigen Geschichte die CSU drei Jahre (1954 - 57) von der Regierung ausgeschlossen war.

Die Entwicklung der Fraktion von 1957, als sie wieder den Ministerpräsidenten stellte, ist bis heute mit Sicherheit die erfolgreichste Periode ihrer Geschichte. Nach den Auseinandersetzungen der Gründerzeit und dem Absterben der ideologisch motivierten Flügelkämpfe wurde sie zur bestimmenden Mehrheitsfraktion, die von ihren bisherigen Fraktionsvorsitzenden Hundhammer, Meixner, Huber und Lang umsichtig und zielbewußt geführt wurde.

Vom Ende der Viererkoalition im Jahre 1957 bis heute hat die CSU - zunächst bis 1966 mit einem Koalitionspartner - die Entwicklung Bayerns zu einem modernen Industriestaat entscheidend mitgetragen. In dem Maße, wie sie zu einer modernen demokratischen Massen- und Volkspartei wurde, ist es ihr auch gelungen, kleinere Parteien wie BP und BHE aufzusaugen und zu integrieren. Gerade für die moderne Parteiforschung wäre hier noch ein weites Feld interessanter Forschungsaufgaben.

Die Entwicklung Bayerns ist der CSU unter der Führung von Ministerpräsidenten gelungen, die aus den Reihen der Fraktion kamen. Hatte Hans Ehard zielbewußt den staatlichen und wirtschaftlichen Wiederaufbau Bayerns nach dem Zweiten Weltkrieg eingeleitet und viel durch seine vermittelnde und ausgleichende Art zum Abbau der parteiinternen Spannungen und Flügelkämpfe beigetragen, so wurde unter seinen Nachfolgern Hanns Seidel und Alfons Goppel die Entwicklung Bayerns von einem Agrarstaat zu einem modernen Industriestaat eingeleitet. Aus der Mitte der Fraktion ging eine Kabinettsmannschaft hervor, die durch eine konsequente Industrialisierungs-, Sozial- und Bildungspolitik aus Bayern ein modernes Land und eine moderne Gesellschaft zu schaffen in der Lage war. Die CSU hat durch eine Politik der Mitte die Position, wo Modernisierung möglich ist, und in welchen Schritten sie möglich ist, in unserer Gesellschaft ganz genau und präzis ausgelotet. Dies gilt vor allem für die Reformen des inneren Verwaltungsaufbaues Bayerns in den letzten Jahren. Diese Entwicklung verlief in Bayern im Gegensatz zu anderen Staaten relativ konfliktarm. Gleichlaufend und korrespondierend mit der Entwicklung der CSU zur Mehrheitsfraktion hat sich die Christlich-Soziale Union in den letzten 20 Jahren zu einer modernen Partei in einem modernen Parteistaat entwickelt. Gegenüber den anfänglichen Versuchen, die CSU als alte Bayerische Volkspartei bzw. konfessionell orientierte Honoratiorenpartei ins Leben zu rufen, erwies sich die Vorstellung Dr. Josef Müllers von einer CSU als breit angelegter demokratischer Volks- und Mitgliederpartei als stärker. Hanns Seidel und Franz Josef Strauß waren und sind die herausragenden Vollstrecker dieser Idee. Durch moderne Managementmethoden in ihrer Organisationspolitik erwuchs sie zum bestimmenden Faktor in der bayerischen Politik.

Diese beiden Männer prägten maßgeblich die CSU. Franz Josef Strauß begrüßt herzlich den Parteigründer Dr. Josef Müller („Ochsensepp") bei einem Empfang des CSU-Chefs für den ehemaligen Staatsminister anläßlich dessen 75. Geburtstag am 27.3.1973.

In diesem Entwicklungsprozeß hat sich die Stellung der Fraktion im System der Entscheidungszentren Regierung, Parteivorstand, Fraktion geändert. In ihren Anfängen nach 1946 hatte sie ein starkes Eigengewicht entwickelt, indem sie oft in ihrer Mehrheit gegen die vom Parteivorstand betriebene Politik stand. Mit der Ministerpräsidentschaft Hanns Seidels wurde diese Spannung abgebaut. Unter dem Parteivorsitz von Strauß wird diese Koordination noch stärker in der Richtung des englischen Verfassungsverständnisses, wonach die Regierung ein Ausschuß der Mehrheitsfraktion ist, hervorgekehrt. Gerade in den letzten Jahren ist die Verbindung zwischen Partei und Fraktion enger geworden, weil die Partei die Voraussetzung für die Fraktion ist. Die Mitglieder der Fraktion sind - bei aller verfassungsrechtlich festgelegten Gewissensfreiheit - gehalten und natürlich daran interessiert, die Grundsätze ihrer Partei in den parlamentarischen Raum zu transponieren, d.h., nach Möglichkeit in die Gesetzgebung einfließen lassen.

A L F O N S G O P P E L

Die bequeme und die unbequeme Fraktion

Von dem amerikanischen Bildhauer und Architekten Frank Lloyd Wright stammt das Wort "Form follows function". Die Form richtet sich nach der Funktion, der Aufgabe. Das läßt sich auch von der äußeren Ordnung im Parlament sagen, von der Bezogenheit des Landtags und seiner Fraktionen auf die Staatsregierung und umgekehrt. In den europäischen Festlandsparlamenten sitzen die Abgeordneten innerhalb ihrer geschlossenen Fraktion wie ein einträchtiger Block auf dem gleichen Gestühl Auge in Auge gegenüber der Regierung, die von ihnen getragen und unterstützt oder als Opposition bekämpft wird. Diese Sitzordnung entspricht der Vorstellung von einem als Einheit gegenüber der Regierung handelnden und auftretenden Parlament, sie ist Ausdruck der Gewaltenteilungslehre des konstitutionellen 19. Jahrhunderts. Heute müssen wir nun fragen, ob das unserem parlamentarischen Regierungssystem noch entspricht.

Für den Abgeordneten Alfons Goppel, der nach seiner Wahl im Jahre 1954 von seinem Platz auf den Abgeordnetenbänken zur Regierungsbank hinaufsah, war dies Problem noch relativ einfach: es war die Zeit der Vierer-Koalition, die CSU war drei kurze Jahre in Bayern in der Opposition, und in der Rolle des Oppositionsabgeordneten konnten alle Regeln des klassischen Parlamentarismus durchgespielt werden. Für den Staatssekretär, Innenminister und Ministerpräsidenten Alfons Goppel wurde dann die Situation komplizierter: er blickt von der Regierungsbank in das Plenum und sein Blick müßte eigentlich auf den Abgeordneten des Stimmkreises Nabburg, Alfons Goppel, fallen.

Und damit sind wir mitten in der grundsätzlichen Problematik unseres parlamentarischen Regierungssystems, wie es - auch in seiner Widersprüchlichkeit - durch unsere Verfassung begründet ist. Einerseits hält die Verfassung an der Trennung von Legislative und Exekutive fest, andererseits bekennt sie sich zum parlamentarischen Regierungssystem, in welchem das Parlament, zu repräsentativem Handeln legitimiert durch ein Mandat des Volkes, eine ihm - dem Parlament - verantwortliche Regierung wählt. Hierdurch ist verfassungsrechtlich und politisch ein System entstanden, das nicht leicht im rechten Gleichgewicht zu halten, das - nicht nur im Persönlichen - nicht frei von Spannungen ist.

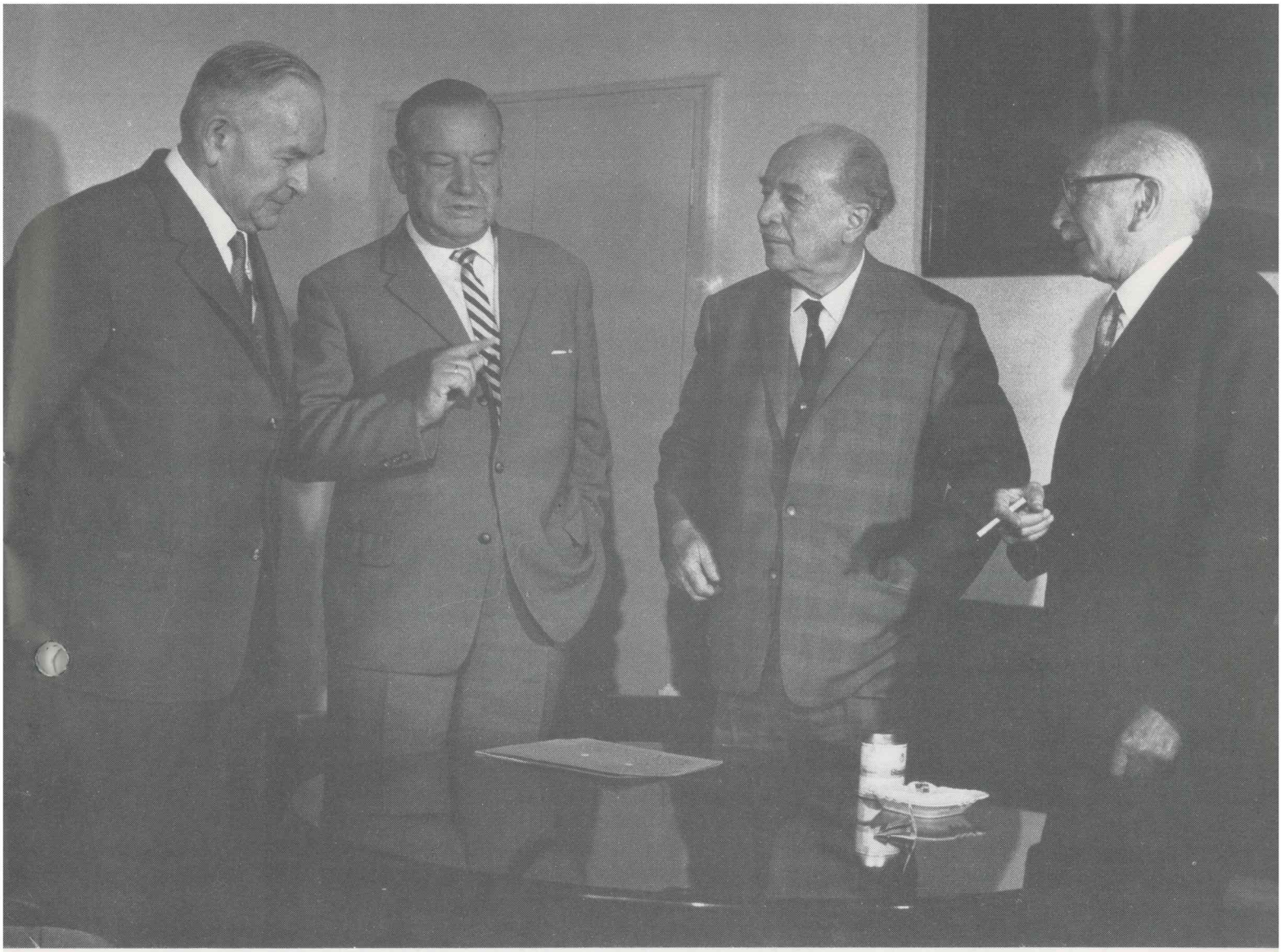

Vier bayerische Ministerpräsidenten (von links): Hans Ehard, Alfons Goppel, Wilhelm Hoegner, Fritz Schäffer

Dies ist keineswegs ein nur bayerisches Problem; in den parlamentarisch regierten Ländern Europas gibt es das gleiche. Es mag sein, daß es in den Länderparlamenten deshalb mit besonderer Schärfe hervortritt, weil der Gesetzgebungsspielraum der Landtage durch die gesetzgeberische Kompetenzverlagerung auf den Bund inzwischen stark eingeengt ist und der Verantwortungswille zum exekutiven Mitspracherecht drängt.

Die Opposition tut sich da in mancher Hinsicht leichter als die Regierungspartei, im Sinne des konstitutionellen Gewaltenteilungsverständnisses ihre parlamentarische Aufgabe zu erfüllen. Ihre Kritik und ihre Angriffe richten sich gegen die Tätigkeit von Mehrheitspartei und Regierung insgesamt. Auch die Regierungspartei bzw. Mehrheitsfraktion hat bei aller gebotenen Solidarität selbstverständlich auch ihre parlamentarische Kontrollpflicht gegenüber der Regierung wahrzunehmen. Dieses verfassungsrechtliche Aufeinanderangewiesensein und diese Gemeinsamkeit in den politischen Zielen kann und darf jedoch im Verhältnis von Mehrheitsfraktion und Regierung nicht zu einer Amalgamie-

rung von Legislative und Exekutive führen. Bei einer Teilhabe der Legislative an Aufgaben der Exekutive würde - zumindest die regierungstragende Mehrheitsfraktion - ihre Kontrollfunktion vollends aufgeben. Das Gleichgewicht unserer auf dem Prinzip von Machtkontrolle und Machtbalance gegründeten Verfassungsordnung würde auch hier empfindlich gestört.

Wir haben diese Problematik bei uns in Bayern zwischen CSU-Fraktion und Staatsregierung in letzter Zeit mit allem Ernst durchdiskutiert; ich erinnere nur an das Inkrafttreten des Landesentwicklungsprogrammes. Ich habe dabei immer wieder davor gewarnt, das verfassungsmäßig und politisch gebotene, zugleich solidarische wie kritische Miteinander zwischen Fraktion und Staatsregierung in eine Konkurrenzsituation zu verwandeln, in der Verantwortlichkeit und Kontrollen verwischt sind.

Ein bequemer Parlamentarier war niemals ein guter Parlamentarier; eine bequeme Parlamentsfraktion hat weder als Oppositionspartei noch in der Regierungsverantwortung jemals ihre parlamentarische Aufgabe erfüllt. Daran hat sich auch angesichts eines gewandelten Parlamentsverständisses nichts geändert. Die CSU-Fraktionen im Bayerischen Landtag waren niemals bequeme Fraktionen, weil sie sachbezogen, kritisch und doch solidarisch gegenüber den von ihnen getragenen Staatsregierungen anregend, mahnend, kontrollierend ihre Aufgabe erfüllt haben. Allein in dieser Weise gilt es gemeinsam weiterzuarbeiten.

K A R L B O S L

Die Landtagsfraktion vor dem Urteil der (Zeit-) Geschichte

Es ist heute aus der Mode gekommen, nach dem Sachurteil der Geschichte über politische Aktionen und Entwicklungen zu fragen, zum Teil mit Recht, weil ideologische Geschichte eine schlechte Lehrmeisterin war, auch weil die drängenden Fragen der Gegenwart und der nächsten Zukunft gerade in einem Parlament fälschlich vergessen ließen, daß die Hälfte aller Gegenwart Vergangenheit ist und daß alle langdauernden menschlichen Prozesse - und das sind alle wichtigen Vorgänge gerade im politischen Leben - geschichtsbeladen im Guten wie im Bösen sind. Darum gilt aber auch das harte Wort von Hans Habe, daß derjenige, der aus der Geschichte nichts lernt, verdammt ist, sie noch einmal zu wiederholen. Das relevanteste Beispiel dafür ist die gesamte Hochschulgesetzgebung, deren Grundfragen vor 150 Jahren schon vorexerziert wurden.

Das historische Gewicht und darum auch die eingebundene politische Macht, die eine Landtagsfraktion, und dazu noch die größte, besitzt, bemißt sich nach der Bedeutung der Aufgaben, die ihr gestellt sind oder die sie sich selber stellt, und der Art und Lösung der aufgegebenen Probleme, also nach dem praktischen Ergebnis der Entscheidungen, die getroffen wurden. Sie bemißt sich dann aber auch nach dem Sachverstand und der Sachgerechtigkeit der am parlamentarischen Entscheidungsprozeß beteiligten Abgeordneten, denen die Fähigkeit zugemutet werden muß, daß sie sowohl den Wählerwillen wie die realen Bedürfnisse von Gesellschaft, Wirtschaft, Staat und Kultur, wie auch die höheren Gesichtspunkte der nicht nur, wenn auch spezifisch in ihren Parteiprogrammen festgelegten Politik in ihren Beratungen und Abstimmungen nicht nur recht und schlecht integrieren, sondern dabei auch noch ihrem eigenen Urteil und Gewissen folgen. Eine Fraktion, die eine so erdrückende Mehrheit wie die derzeitige CSU im bayerischen Landtag besitzt, muß zusätzlich darauf achten, daß ihre Entscheidungen, so gut es geht, auch auf einen gewissen consensus aller Parteien und Fraktionen, nicht nur auf Konfrontation, mindestens in den Grundfragen rechnen können, obwohl nicht vergessen werden kann, daß das Konkurrenzprinzip neben dem consensus eine Grundform unserer Demokratie und unserer korporativ-pluralistischen Massengesellschaft ist.

Die Fraktion, also ein mehr oder weniger freiwilliger Zusammenschluß der von einer Partei aufgestellten und im Wahlkampf siegreichen Abgeordneten, ist die "Clearingstelle" aller individuellen, kollektiven und sachbezogenen Erfahrungen, Überzeugungen, Vorentscheidungen, aber auch aller Anträge, Wünsche, Forderungen der Verbände und gesellschaftlichen Gruppen, die zurecht mindestens Gehör verlangen können, die aber auch als gesellschaftliche Größen mit dem Staat, auch dem Parlament, um die Macht ringen, diese beeinflußen, aber auch aufheben können (Gewerkschaften, Arbeitgeberverbände, Lehrerverbände, Kirchen und Vergleichbares). Diese sind heute längst mächtiger als die Parteien, wenigstens die größten unter ihnen; während der Art. 21 des Grundgesetzes den Parteien Aufgaben zuweist und das Gesetz ihr Wirken regelt, legen weder Verfassung noch parlamentarische Rechtsetzung den Verbänden Schranken auf,noch weisen sie ihnen Ziele, so daß diese in einer unkontrollierten und unausgemessenen Grauzone der Öffentlichkeit sich bewegen. Die großen Verbände sind heute die mächtigen Konkurrenten der Parteien, deren Parlamentsfraktionen aber das Ganze,die Gesellschaft und ihr Bestes bei jedem Gesetz, das sie vorbereiten und in Kraft setzen, im Auge behalten müssen. Arbeit und Erfolg der Fraktion hängen wesentlich ab von ihrer Entscheidungskraft, kollektiven oder korporativen Einsicht, ihrem Willen zum Kompromiß und Konsensus, von der Gemeinsamkeit und Solidarität ihres Auftretens im Plenum und in der Öffentlichkeit.

Diese Haltung aber gewährleistet bei aller Individualität und Freiwilligkeit die starke, sichere, überlegte, ausgleichende und überzeugende Hand des Fraktionsvorsitzenden, der Vertrauen erzeugen und gewinnen, durch seine Führungsqualitäten den Kredit der Fraktion im Plenum und in der Öffentlichkeit eindeutig vertreten muß. An Haltung und Person des Fraktionsvorsitzenden werden auch Kredit und Gewicht seiner Partei gemessen, er tritt öfter und entscheidender in Erscheinung als der einzelne Abgeordnete. Neben dem Parteivorsitzenden, der in normalen Zeiten der Parlamentstätigkeit im Hintergrund bleibt, und neben dem Ministerpräsidenten und den Kabinettsmitgliedern ist der Fraktionsvorsitzende der regierenden Partei der repräsentative Vertreter des mehrheitlichen Volks- und Wählerwillens in Kooperation mit dem Gesamtparlament, vor allem mit der von der gleichen Partei allein oder in Koalitition gestellten Regierung und der von ihr gelenkten und kontrollierten Exekutive und Bürokratie. Eine Fraktion von 132 Abgeordneten und ihr Vorsitzender können nicht nur Mitarbeiter und Erfüllungsgehilfen von Landtagspräsidenten, Ministerpräsidenten und Bürokratie sein, sie müssen durch eigenständiges Urteil und eigene Überlegungen den Beweis erbringen, daß sie zurecht gewählt sind und Vertrauen verdienen; in ihren Händen liegt die legislative Entscheidung über alle anstehenden Fragen und eine führende Kontrollfunktion über Regierung und Staat.

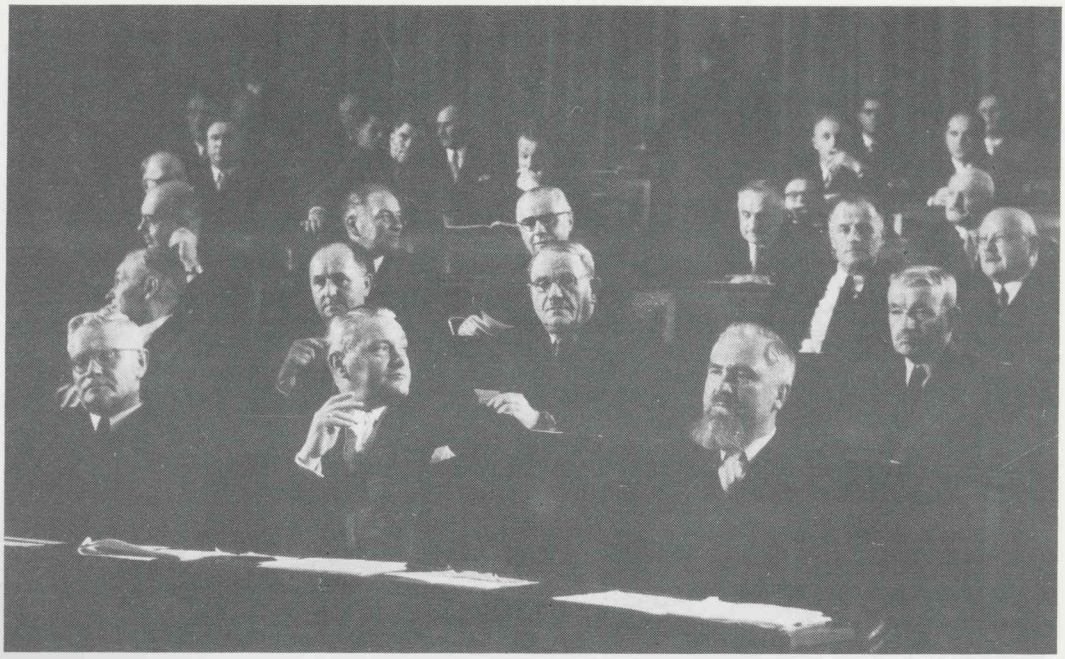

Die CSU-Fraktion vor 20 Jahren. Erste Reihe (von links):Prälat Dr. Meixner, Dr. Eberhard, Dr. Hundhammer, dahinter Dr. Ehard, Dr Seidel, Dr. Schlögl.

Da heute mehr denn je Sachverstand und sachbezogenes Urteil für politische Entscheidungen, auch für die engerbegrenzten Aufgaben sind, liegt es auf der Hand, daß Experten und Urteilshelfer aus den einschlägigen Sachgebieten, denen die Gesetze zugeordnet sind, zur Verfügung stehen müssen; das fördert und hebt die Sicherheit und Unabhängigkeit der einzelnen Abgeordneten gegen die Lobby der Verbände und die egoistischen Einflüsterungen auch aus der eigenen Partei. Diese Notwendigkeit gibt den Beratungen und Sitzungen, den Referaten, Debatten und Entscheidungen einer Fraktion besonderes Gewicht, läßt die Protokolle dieser Session zur wichtigen Geschichtsquelle werden, da sie für den Historiker ein grundlegendes Mittel für die Analyse des Werdens, Fortgangs und Ergebnisses politischer Entscheidungsprozesse sind. Dadurch wird auch die Einzelleistung und das Gewicht des individuellen Abgeordneten in seinen Beiträgen zur Diskussion sichtbar und ein Urteil über seine Tätigkeit und seinen Einsatz überhaupt erst möglich. Es ist für das historische Urteil wichtig und interessant zu wissen, aus welchen Köpfen, Potenzen und Intelligenzen gerade eine starke Landtagsfraktion zusammengesetzt ist, und nach den Einzelpersönlichkeiten bemißt sich auch der Gradmesser für die Erkenntnis von Stärke oder Schwäche, Selbstsicherheit oder Hörigkeit des Fraktions-

vorsitzenden. Nach den Männern der Fraktion, ihrem Mut zur Entscheidung, ihrem Sachurteil und ihrer Bereitschaft zum Konsens und zur Kooperation beurteilen der Historiker und das Volk den Stand und die Entwicklungshöhe des demokratischen Bewußtseins und des demokratischen Staates.

Eine andere Quelle des historischen Urteils ist das Erscheinungsbild der Fraktion in der Öffentlichkeit, in der Presse und in den Massenmedien, in den Diskussionen. Dieses aber muß nicht immer identisch sein mit der öffentlichen Meinung über die Partei, ihre Vorsitzenden und die Regierung, die die eigene Partei stellt. Es müßte eigentlich über allen stehen, denn das Parlament wählt den Ministerpräsidenten und entzieht ihm auch das Vertrauen; dabei trifft die Mehrheitsfraktion eine wichtige Verantwortung, die nicht nur in Hilfestellung um jeden Preis ausarten sollte. Gewiß kann der, der der Wahrheit verpflichtet ist und die Realitäten erkennen muß, um richtig entscheiden zu können, auch ein menschliches Grundrecht zum Irrtum in Anspruch nehmen; Irrtum und Versagen lassen sich auch in der Politik nicht ausschalten, so lange sie von Menschen gemacht wird, und Perfektionswahn zerstört das Menschliche auch in der Politik. Aber da es sich um die umfassendsten und wichtigsten Entscheidungen über das Zusammenleben von Menschen in einer besonderen Staatsform handelt, die das Menschliche am meisten fördert und schützt, muß man alle Vorkehrungen treffen, die Irrtümer und Fehlentscheidungen auf ein Minimum zu beschränken.

Je mehr der"Primat der Außenpolitik"auch in der Geschichtsschreibung zurücktritt und unsere Bundesrepublik nach dem unconditional surrender von 1945 mehr Objekt als Subjekt außenpolitischer Entscheidungen bei schrumpfender Souveränität aller Mittel- und Kleinstaaten in der gegebenen weltpolitischen Situation bislang gewesen ist, muß sich auch die Historie endlich der Innenpolitik der Staaten, gesellschaftlichen, wirtschaftlichen, kulturpolitischen Analysen ihrer Aktivitäten zuwenden, um sich durch ihr Interesse für das "Ganze" und seine Teile als "national" in einem modernen Sinne legitimieren zu können, der so vielen gar nicht in den Kram paßt, da man dann nicht mit Lorbeeren bramabassieren kann, sondern mit harter und mühseliger Kleinarbeit aufwarten muß. Parlamentsgeschichte ist die Geschichte des modernen Volkes. Fraktionsgeschichte, vor allem von führenden und damit wesentliche Entscheidungen und Verantwortungen tragenden Volks- und Massenparteien wie der CSU in Bayern, ist genauso Geschichte des politischen Volkes und der Gesellschaft. Den politischen Entscheidungsprozeß und seine Wirkung kann und muß man nicht nur aus Regierungsakten, Parlamentsprotokollen und dem öffentlichen Entscheidungsbild rekonstruieren, sondern an der Basis der Entscheidung bei den Fraktionen und ihren Tätigkeiten ablesen. Parteien sind nicht Selbstzweck,

Anläßlich einer Informationsfahrt nach Rom im Jahre 1971 gewährte Papst Paul VI. der Fraktion eine Sonderaudienz.

sondern Mittel der Durchsetzung öffentlicher Meinung im Staate im Rahmen der erst seit 1946 und 1949 in der Verfassung und durch Gesetz festgelegten konstitutiven Aufgaben und Formen. Die in der Fraktion zusammengeschlossenen Abgeordneten einer Partei, der seit 1946 mit geringen Ausnahmen immer entscheidenden Christlich Sozialen Union in Bayern, sind als Repräsentanten des Gesamtvolkes und auch seines die CSU wählenden Teiles, Träger höchster legislativer Macht im Staate, auch wenn dessen Souveränität im Laufe einer mehr als hundertjährigen Geschichte bis auf ein Minimum zusammengeschrumpft ist. Aber in einem föderativen Staate, wie es die Bundesrepublik kraft Grundgesetz und auch kraft der zuvor erlassenen Länderverfassungen ist, bleibt soviel Spielraum eigener Entscheidung nicht nur im Budgetrecht und in der Ausübung der Kulturautonomie, daß zwar unabhängig vom Bundesgesetz kaum Entscheidungen mehr möglich sind, daß aber so viele Länderrechte im Bundesrat verankert sind, daß auch die Länderparlamente selbst darauf indirekt Einfluß nehmen können, umsomehr als eine Fraktion derselben CSU auch im Bundestag korporativ vertreten ist, selbst wenn Fraktionsgemeinschaft mit der CDU besteht, die aber gelöst werden kann.

Im Rahmen einer bayerischen Parlamentsgeschichte des 19. und 20. Jahrhunderts hat mindestens seit 1869, dem Jahre, da ohne rechtlichen Grund, aber auf politischen Druck hin ein bayerisches Kabinett vom König nach siegreichen Wahlen der Patriotenpartei entlassen werden mußte, die Geschichte der Christlichen Volkspartei, des Bayerischen Zentrums und der Bayerischen Volkspartei einen wesentlichen Platz. Sie ist Geschichte des politischen Volkes in Bayern, besonders seitdem das Zentrum vor allem durch Georg Heim auf den Weg einer volks- und klassenübergreifenden Massenpartei geführt und es in der Bayerischen Volkspartei weiterentwickelt wurde; sie ist es vor allem seit 1946 in besonderem Maße, nachdem sie auch die konfessionellen Trennwände der Politik überwunden hat. Eine solche Geschichte des Volkes aber ist gerade seit 1946 in der Christlich-Sozialen Landtagsfraktion des Bayerischen Parlaments vorbereitet und gemacht worden und wird weiter dort realisiert. Es sei abschließend daran erinnert, daß Heinrich Held, nachdem er sich von Georg Heim, seinem Steigbügelhalter, getrennt hatte, Fraktionsvorsitzender des Bayerischen Zentrums 1912 wurde und sich damit die eigentliche Plattform für seinen politischen Aufstieg im Weimarer Bayern schuf, das von 1924/25 bis 1932 eine "Aera Held" hatte. Es muß auch festgehalten werden, daß Ludwig Huber entgegen allen anderen Urteilen deshalb so erfolgreich alle entscheidenden Schulgesetze als bayerischer Kultusminister über die politische Bühne bringen konnte, weil er Fraktionsvorsitzender seiner Partei war und blieb, die er, wie mir alle Beteiligten versichern, mit großem Erfolg im Parlament geführt hat, sodaß es für ein historisches Sachurteil schwer ist, sich nach ihm als bayerischen Kulturpolitiker zu profilieren.

Mein Beitrag zum 30.Jahrestag der Gründung der Parlamentsfraktion der CSU in Bayern kann bei der Kürze der gegebenen Zeit keine historische Analyse ihrer Tätigkeit sein, will auch in keiner Weise ein historisch-kritisches Urteil abgeben, sondern nur mögliche Kriterien für ein zeitgeschichtliches Urteil über die Aktivitäten, Leistungen und Wirkungen dieses Parlamentskörpers für die Volksgeschichte unseres Landes entwickeln und für eine Quellenanalyse Argumente vortragen.

OTTO FREIHERR VON FEURY

Die CSU als Oppositionspartei

Am 28. November 1954 entschied das bayerische Volk die Zusammensetzung für die dritte Legislaturperiode des Landtags. Obwohl die Mandatsverteilung (CSU 83, SPD 61, BP 28, GB/BHE 19 und FDP 12) den Beweis der Stärke der CSU erbrachte und obwohl von der Gesinnung her als auch auf Grund der Zielsetzungen einer CSU/BP-Koalition nichts im Wege stand, kam diese dennoch nicht zustande. Die Ursache lag im Verhalten der BP, die, obwohl sie sich mit der CSU in bereits sehr weit gediehenen Koalitionsverhandlungen befand, völlig überraschend eine Koalition mit der SPD, dem GB/BHE und der FDP einging.

Durch die Bildung dieser Koalition war der Wille von 72 % der bayerischen Wähler ins Gegenteil verkehrt worden. Diese hatten sich durch ihre Stimmabgabe für nichtsozialistische Parteien und damit für eine nicht sozialistische Staatsführung in Bayern entschieden. Der Führungsanspruch der CSU in ihrer Eigenschaft als stärkste nichtsozialistische und mit Abstand stärkste Partei überhaupt (38 % der abgegebenen Stimmen) war damit vom Tisch gefegt. Auf der anderen Seite war der CSU zum ersten Mal die Chance gegeben, einmal ihre Stärke als Oppositionspartei zum Wohle der Bürger Bayerns einzusetzen.

Der neue Landtag übernahm dann die Geschäftsordnung vom 27. Oktober 1954 unterm 13. Dezember 1954. Zugleich wurde erstmalig die Dauer der Tagung des Landtags mit der Legislaturperiode gleichgesetzt. Diese Beschlußfassung über die Geschäftsordnung des Landtags brachte die erste Konfrontation zwischen der Viererkoalition und der CSU. Es ging dabei um die Frage der Änderung der Geschäftsordnung und dem damit verbundenen Minderheitenschutz im Landtag. Hierbei zeigte sich der totale Gesinnungswandel der BP, die in dieser Frage vor den Wahlen den Standpunkt der CSU vertreten hatte, jetzt aber auf die politische Richtung der SPD umschwenkte.

Mit diesem Gesinnungswandel hatte sich die CSU-Landtagsfraktion unter Vorsitz von Prälat Georg Meixner in der Folgezeit immer wieder und in zum Teil völlig überraschenden Punkten auseinanderzusetzen. Wie stark es innerhalb der Viererkoalition gärte,zeigte sich, als bereits am zweiten Sitzungstag des Landtags der erste Übertritt eines BP-Abgeordneten zur CSU erfolgte. Weitere kamen nach.

Die CSU hatte sich aber in ihre Rolle als Oppositionspartei rasch und gründlich eingearbeitet. in den ersten acht Monaten der Legislaturperiode kamen von insgesamt 290 Anträgen und 25 Initiativgesetzen allein 110 Anträge und 11 Initiativgesetze von der CSU. Während der gesamten Legislaturperiode wurden dann in 153 Vollsitzungen in ausführlichen und bewegten Debatten Fragen der Lehrerbildung (Gesetz 1958), des Forstrechts (Gesetz 1958) und der Errichtung der Akademie für politische Bildung (Gesetz 1957) erörtert. Bei all ihren Einwänden und Vorschlägen bemühte sich die CSU, die in langjähriger Arbeit entstandenen Entwicklungslinien weiter zu pflegen und aufrechtzuerhalten, wobei sie in vielen Dingen mit der Regierung zusammenarbeitete, um die Kontinuität der Entwicklung zum Wohle des bayerischen Volkes zu gewährleisten

Trotz des Versuchs einer starken Majorisierung der Opposition durch die Regierungsparteien sowie einer zunehmend stärker werdenden Aufteilung der Regierung in eine Exekutivregierung und eine politische Regierung, dem sog. "Koalitionsausschuß", bemühten wir uns, dem Wesen einer parlamentarischen Demokratie gerecht zu werden. Es ist uns gelungen, daß unabhängig von den bestehenden Machtverhältnissen die gegenseitige Achtung von Regierung und Opposition, von Mehrheit und Minderheit gewährleistet blieb.

In Bundesangelegenheiten setzten wir uns mit Nachdruck und mit Erfolg dafür ein, daß der Einfluß und das Ansehen Bayerns, die zu diesem Zeitpunkt mehr und mehr im Schwinden waren, nicht ganz verloren gingen. Über die Landesgruppe der CSU und unsere Abgeordneten sorgten wir im Bundesrat dafür, daß Bayern in Fragen der Außenpolitik, der Sozialpolitik und der Finanzpolitik der damaligen Bundesregierung die notwendige Unterstützung zukommen ließ.

Die CSU hat sich in dieser Zeit voll und ganz den Regeln, die mit der Rolle als Opposition verbunden sind, unterworfen. Wir blieben immer am politischen Gegner, stellten ihn in allen Situationen und griffen in unermüdlicher Zähigkeit an. Dabei wurde nicht vergessen, daß Opposition nur mit ausschließlich sachlichen Argumenten durchführbar ist. Sachliche Opposition hieß und heißt aber für uns nicht Verzicht auf die volle Ausschöpfung aller verfassungs- und geschäftsordnungsmäßig möglichen Mittel. Man kann sagen, daß die CSU in dieser Zeit das beherrschende politische Kräftefeld geblieben ist, das sie zuvor war. Wir haben unsere Kontrollfunktion zu jeder Zeit erfüllt.

In spannungsgeladener Atmosphäre wurde am 9.12.1954 im Maximilianeum ein Beschluß der Parteien SPD-BP-FDP-BHE bekanntgegeben, eine Regierungskoalition unter Ausschluß der CSU zu bilden. Unser Bild zeigt die Vertreter der Viererkoalition (von links): Dr. Lacherbauer (BP), Bezold (FDP), von Knoeringen (SPD), Dr. Baumgartner (BP) und Dr. Brücher (FDP).

Partei und Fraktion fanden in dieser Zeit der Opposition eine innere Geschlossenheit wie nie zuvor, ohne daß sich das politische Gesicht der Union geändert hätte. Es wurde in dieser Zeit sogar von der Last verschiedener Vorurteile befreit. Es hat wohl kaum eine parlamentarische Opposition in Bayern mit so klaren Vorstellungen, mit einem so klaren Willen und einer so klaren Sprache gegeben wie die der CSU in dieser Legislaturperiode. Mit der Ruhe, Sicherheit und Geschlossenheit der stärksten Partei des Landes konnte diese Opposition auch dem politischen Wüten des Koalitionsausschusses trotzen. Dabei waren u.a. die Kollegen Schedl und Eberhard die treibenden Kräfte, um den Einfluß der Viererkoalition zu schwächen. Der Erfolg dieser Arbeit zeigte sich dann ja auch, als nach der Bundestagswahl die Viererkoalition zerbrach und unter Dr. Hanns Seidel als Ministerpräsidenten eine Koalition aus CSU, FDP und GB gebildet wurde.

RUDOLF HANAUER

Ein Forum des Freimuts und der Freiheit

Bedeutung und Entwicklung des Bayerischen Landtags seit 30 Jahren werden dadurch grundlegend gekennzeichnet, daß zum ersten Mal in seiner mehr als 150jährigen Parlamentsgeschichte das bayerische Volk 1946 als Verfassungsgeber hervortrat. Der Verfassung entsprechend ist Bayern ein Volksstaat und Träger der Staatsgewalt ist das Volk selbst. Alle im Staat ausgeführte Macht wird auf das bayerische Volk in seiner Gesamtheit zurückgeführt.

Dem Bayerischen Landtag als höchstem Ausdruck des Volkswillens fällt die besondere Rolle als Hüter des Föderalismus zu. Das ist eine Generallinie, auf der er sich seit drei Jahrzehnten bewegt. Deshalb versteht sich die bayerische Volksvertretung als Mahner gegen zunehmende Zentralgewalten. Es bleibt unsere Aufgabe, als überzeugte Föderalisten eine Schwächung der Länderparlamente nicht hinzunehmen und im Gegenteil für ihre Stärkung zu sorgen. Nach einer Umfrage jüngeren Datums sind 83 % der Bevölkerung in der Bundesrepublik für die Beibehaltung der Länderparlamente und der Ländervertretung in Bonn, des Bundesrats. Ein Kompetenzverlust der Länderparlamente brächte zugleich einen Substanzverlust der Länderregierungen mit sich, was den direkten Weg zum Zentralstaat bedeuten würde. Es darf nicht dazu kommen, daß Landesparlamente zu Vollzugsorganen des Bundes werden. Es haben bereits Gewichtsverlagerungen zu Lasten der Landesparlamente stattgefunden, die von uns Bayern nicht ohne Sorgen beobachtet werden können.

Eine bessere Ordnung als unser parlamentarisch-demokratisches System und der föderative Aufbau hat sich bisher nicht gefunden. Unsere föderalistischen Strukturen haben sich längst bewährt. Der Föderalismus sichert die Gewaltenteilung, er bedeutet tatsächlich mehr Demokratie und er fördert den politischen Wettbewerb. Gegen Unitarismus und Kollektivismus stellt der Föderalismus das einzige Bollwerk dar, das nicht überrannt werden kann. Die Abgeordneten des Bayerischen Landtags wissen seit 30 Jahren, weshalb sie für eine Stärkung und bessere Verwirklichung der föderalistischen Grundsätze eintreten.

Um die Funktionsfähigkeit auch der bayerischen Volksvertretung über die vergangenen drei Jahr-

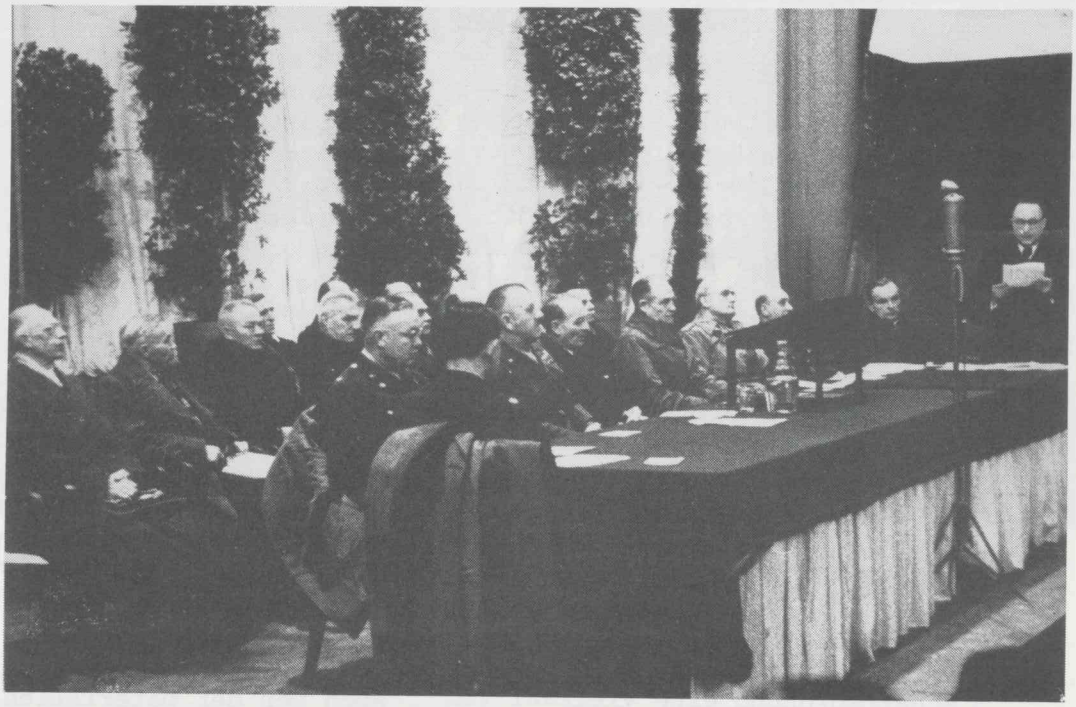

Die Eröffnung der Verfassungsgebenden Landesversammlung am 20.11.1946 in München. Am Tisch in der Mitte Ministerpräsident Wilhelm Hoegner, rechts außen der spätere Ministerpräsident Hans Ehard.

zehnte hinaus zu erhalten, bedarf es einer ständigen Anpassung, Verbesserung und Fortentwicklung des parlamentarischen Stils, der Arbeitsweise und des zur Verfügung stehenden Instrumentariums. Vielfach wird dabei von Parlamentsreform gesprochen, obwohl der Begriff manchmal überzogen wird, manchmal zu falschen Vorstellungen und Erwartungen Anlaß gibt. Will das Parlament die ihm von der Verfassung zugeschriebene politische Führungsrolle behalten, will es nicht die Abgabe von Aufgaben an den vorparlamentarischen oder gar außerparlamentarischen Raum, sondern dessen Einordnung anstreben, dann muß es auch hier nach zeitgemäßen Methoden suchen und entsprechende Formen der Organisation finden.

Im Vordergrund dieser Organisationsform hat die Garantie unserer staatlichen und freiheitlichen Demokratie sowie die Forderung nach verstärkter Funktionsfähigkeit und unbestrittener Wirksamkeit des parlamentarischen Systems zu stehen. Dieser Grundgedanke darf auch nicht in der Hektik des politischen Alltags verlorengehen. Stets von neuem werden Reformen in der personellen Zusammensetzung des Parlaments zu seiner technischen Organisation und zu seiner Arbeitsweise diskutiert. Es ist grundsätzlich zu beklagen, daß die Be-

völkerung entsprechend ihrer beruflichen Zusammensetzung in den Parlamenten nicht ausreichend repräsentiert ist. In der technischen Ausstattung der Parlamente sollten vor allem Informationsvorteile durch die elektronische Datenverarbeitung genutzt werden, ein Vorhaben, das im Landtag im Ausbau ist.

Die Geschäftsordnung für den Bayerischen Landtag in der Fassung vom 1. Oktober 1974 brachte zahlreiche Änderungen, die der Effektivität wie auch der Vereinfachung der Arbeit des einzelnen Abgeordneten, der Fraktionen und des gesamten Parlaments zugute kommen. Die Änderung der Quoren ist eines der herausragenden Teile dieser Reform. Bis dahin enthielt die Geschäftsordnung eine Vielzahl von Quoren, einmal eine Fraktion und zehn Abgeordnete, einmal 15, einmal 20, einmal 50 Abgeordnete. Nun ist dieses Quorum einheitlich auf eine Fraktion oder mindestens 20 Abgeordnete festgelegt. Früher lag z.B. ein Dringlichkeitsantrag vor, wenn mindestens 50 Antragsteller oder der Ältestenrat die dringliche Behandlung verlangt haben. Jetzt liegt ein Dringlichkeitsantrag vor, wenn eine Fraktion oder 20 Abgeordnete die sofortige Behandlung einer dringlichen Angelegenheit verlangen.

Auch eine Stärkung der Minderheitsrechte wurde vorgenommen, darunter eine Neuregelung der Redezeitbeschränkung. Die Redezeit war früher nach der Fraktionsstärke aufgeteilt worden. Heute bestimmt die Geschäftsordnung: Wenn eine Redezeitbeschränkung erfolgt, ist den im Landtag vertretenen Fraktionen grundsätzlich eine gleiche Grundredezeit einzuräumen. Die darüber hinausgehende Redezeit bemißt sich entsprechend der Stärke der Fraktionen. Einige wichtige Reformteile der Geschäftsordnung dienen der Vereinfachung der Plenarsitzungen. So war früher zwingend vorgeschrieben, daß Gesetzesvorlagen, die nicht vorher in allen Teilen der Ablehnung verfielen, in drei Lesungen erledigt werden. Seit 1974 bestimmt die Geschäftsordnung,daß die Gesetzesvorlagen in zwei Lesungen erledigt werden, wenn nicht eine dritte vom Ältestenrat, einer Fraktion oder von 20 Abgeordneten beantragt wird.

Auch von der materiellen Seite her wurden die Arbeitsbedingungen der Abgeordneten und ihrer Fraktionen wesentlich verbessert. Die Fraktionen erhalten zur Erfüllung ihrer Aufgaben jährlich 400.000,-- DM als Sockelbetrag sowie einen monatlichen Zuschuß von 730,-- DM je zugehörigem Abgeordneten. Das Gesetz über die Aufwandsentschädigung der Abgeordneten wurde mehrmals gebessert und die Bezüge der jeweiligen Entwicklung angeglichen. Die Satzung des Versorgungswerkes des Bayerischen Landtags gilt als vorbildlich. Veränderungen der Aufwandsentschädigungen und der Altersversorgung sind als Folge des sogenannten Diätenurteils von Karlsruhe unumgänglich, das leider den Berufsparlamentarier einführt.

Die Vereidigung des Bayerischen Kabinetts im Jahre 1957

Ein leidiges Problem ist seit Jahren die Raumfrage. Das Maximilianeum ist nicht als Parlamentsgebäude errichtet worden, es hat viel Raum und wenig Räume. Die Fraktionen konnten sich ausdehnen, für die Abgeordneten steht seit Herbst dieses Jahres das Parlamentsgebäude an der Ismaninger Straße bereit. Dort stehen jetzt den Abgeordneten 61 neue Arbeitsplätze in 38 Zimmern zur Verfügung. Auch zwei Sitzungsräume können dort genutzt werden. Angesichts der bestehenden Raumverhältnisse im Maximilianeum können freilich nicht alle Wünsche, mögen sie noch so berechtigt sein, berücksichtigt werden. Andererseits kommt eine Ausweitung des Ausschußdienstes und der EDV-Angebote den Abgeordneten ebenfalls zugute.

Auch für die Zukunft kann grundsätzlich festgestellt werden, daß das Parlament sich weder auf die Rolle des Gesetzgebers noch auf die des Kontrolleurs der Exekutive beschränken läßt. Beide Aufgaben zusammen ergeben ein brauchbares und festes Fundament zur Erfüllung seiner Pflichten. Durch das Ineinanderfließen beider Funktionen bleibt die Legislative der von der Verfassung geforderte bestimmende Faktor gegenüber der vollziehenden Gewalt. Wenn der Bayerische Landtag weiterhin ein Forum des Freimuts und der Freiheit, der Selbstbehauptung und der Selbstdarstellung des Bayerischen Volkes bleibt, ist unsere parlamentarisch-demokratische Zukunft gesichert.

LUDWIG HUBER

Fraktionschef - Koordinator zwischen Staatsregierung und Fraktion

Der Landtag besteht aus den Abgeordneten des bayerischen Volkes." So haben es die Väter der Bayerischen Verfassung in Art. 13 niedergeschrieben. Wie in diesem Artikel, so ist auch in der ganzen Bayerischen Verfassung mit keinem Wort von Fraktionen die Rede. Lediglich in der Geschäftsordnung des Bayerischen Landtags werden Zusammensetzung und Wirkungsbereich der Fraktionen im Bezug auf ihre innerparlamentarische Einordnung angesprochen. Ihr Tätigkeitsbereich liegt demnach in erster Linie im parlamentarischen Bereich, d.h. im Bereich der Gesetzgebung und der Kontrolle der Exekutive. Trotzdem hat die Fraktion als solche keinerlei eigenständige gesetzgeberische oder verwaltungsmäßige Kompetenz als Verfassungsorgan; selbst unter den vier im Art. 71 der Bayerischen Verfassung genannten möglichen Initiatoren für eine Gesetzesvorlage, nämlich die Staatsregierung, der Landtag, der Senat oder ein Volksbegehren, ist die Fraktion nicht eigens genannt.

Die Parlamentsfraktion als parlamentarische Repräsentanz einer politischen Partei wird im wesentlichen von der Politik geprägt. Die Parteien wirken nach Art. 21 GG bei der politischen Willensbildung des Volkes mit.

Neben dem parlamentarischen Wirkungsbereich ist damit die andere Seite, die Einbindung in die Willensbildung im Bereich der politischen Partei aufgezeigt und gleichzeitig das Spannungsfeld angedeutet, in dem sich die Parlamentsfraktion bewegt.

Dazu kommt noch eine dritte Spannungskomponente, wenn die Fraktion gleichzeitig die Staatsregierung parlamentarisch trägt. Selbstverständlich ist eine Fraktion insgesamt nur politisch wirksam und überzeugend, wenn es ihr gelingt,die erforderlichen Entscheidungen zeitgerecht zu treffen und diese Entscheidungen überzeugend und einheitlich zu vertreten. Dem Fraktionsvorsitzenden, als dem Repräsentanten der Fraktion, kommt dabei neben der Fraktionsführung die Rolle eines Sprechers der Fraktion im Parlament ebenso zu wie die Aufgabe der Abstimmung mit der Partei, als auch die Rolle eines Koordinators zwischen Fraktion und Staatsregierung.

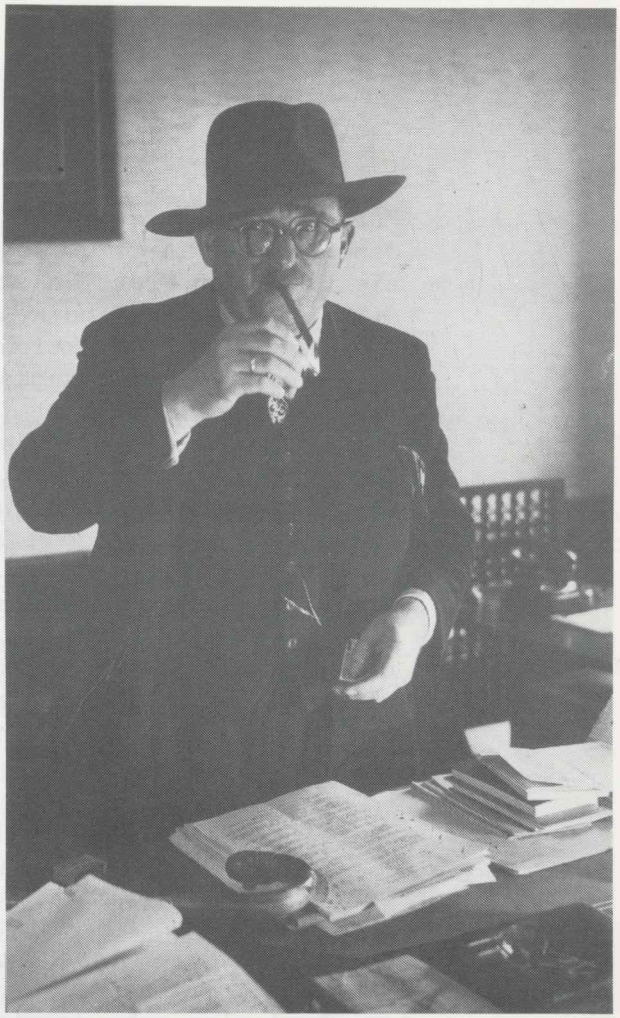

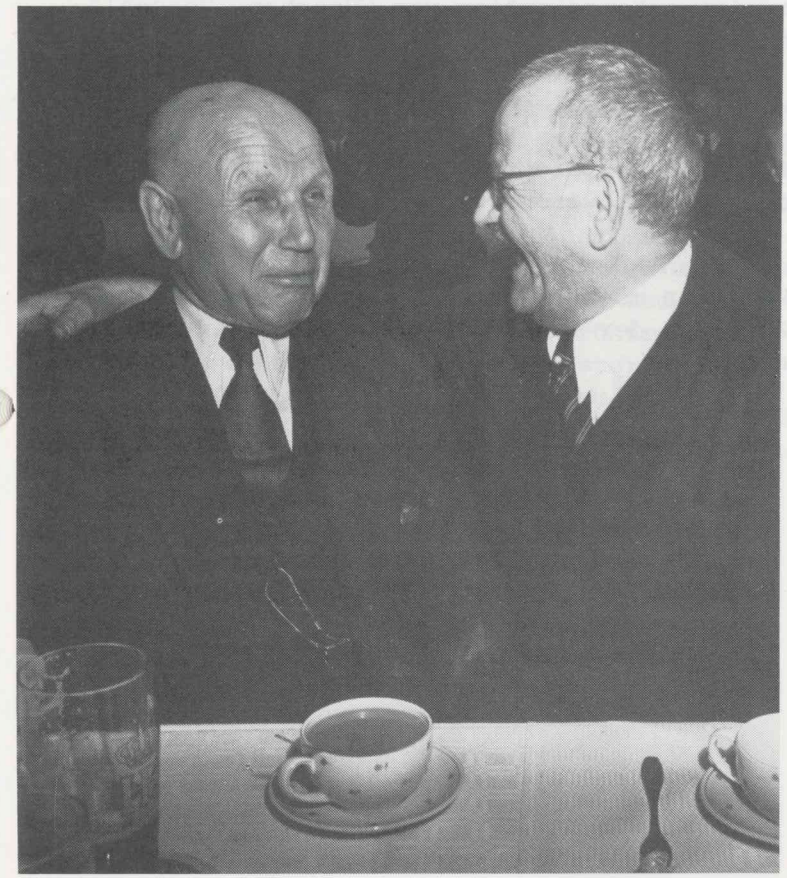

Männer, die dem Wiederaufbau Bayerns nach dem Krieg wesentliche Impulse gaben: Alois Hundhammer und Kardinal Faulhaber - Michael Horlacher - der Gewerkschaftsführer Gustav Schiefer und Alois Schlögl - Thomas Wimmer und Josef Müller

"Die Staatsregierung ist die oberste leitende und vollziehende Behörde des Staates" (Art. 43 Abs. 1 BV). Zwischen der Staatsregierung und der sie tragenden Fraktion ergibt sich aus der Natur der Sache die Notwendigkeit einer laufenden Abstimmung. Die Staatsregierung muß sich der Zustimmung ihrer Fraktion versichern,bevor die entsprechenden Initiativen im Parlament eingebracht werden. Andererseits ist der Fraktion daran gelegen,möglichst frühzeitig an den politischen Überlegungen beteiligt zu werden, um die eigenen Gedanken dazu miteinbringen zu können. Für den Bereich der Gesetzgebung ließe sich eine lange Liste von Beispielen dafür anführen. Dazu zählen eine Anzahl von Schulgesetzen ebenso wie verschiedene Organisations- oder Leistungsgesetze.

Ein sich jährlich wiederholender Vorgang ist die Aufstellung des Staatshaushalts. Aufgabe des Fraktionsvorsitzenden ist es dabei, die unterschiedlichsten Vorstellungen zu mehrheitlichen Beschlüssen zusammenzubinden, andererseits auch in der Fraktion die Einsicht über die Grenzen des Machbaren gegenüber dem Wünschenswerten zum Tragen zu bringen.

So ist alles in allem eine gedeihliche Zusammenarbeit von Fraktion und Staatsregierung, eine rechtzeitige Koordination von Wünschen, Vorschlägen, Vorhaben, Gesetzen, Terminfragen und Vollzugsmaßnahmen mehr als nur wünschenswert, nämlich unerläßlich, ja für eine Regierungsfraktion auf die Dauer lebensnotwendig. Daß zwischen Staatsregierung und Fraktion ein Koordinator, ein personalisiertes Bindeglied stehen muß, ist manchmal eine sehr schwierige Aufgabe, die sehr oft mit Fingerspitzengefühl und Einfühlungsvermögen gelöst werden muß.

Wenn ich in diesem Zusammenhang an meine eigene, zehnjährige Fraktionsvorsitzendenzeit zurückdenke, dann möchte ich keine Stunde davon missen. Keine Stunde von der Zeit, in der ich Koordinator zwischen Staatsregierung und Fraktion sein durfte.

BERNHARD ÜCKER

Landtagsarbeit einst und jetzt

Das ist noch gar nicht so lange her - anfangs der Sechziger Jahre war es wohl und jedenfalls amtierte seinerzeit als Vorsitzender des Rechts- und Verfassungsausschusses im Bayerischen Landtag Dr. Wilhelm Hoegner. Auf dem Kalenderblatt stand gerade der Faschingsdienstag und gegen 12.00 Uhr meinte Hoegner, man habe fleißige Arbeit geleistet und könne sich jetzt ohne Gewissensbisse einen sitzungsfreien Nachmittag genehmigen. Er blickte etwas zögernd in die Runde, doch die Herren nickten bedächtige Zustimmung und widmeten dann die unerwartet gewährte Freizeit einem kurzen Urlaub von ihren pflichteifrig besorgten Staatsgeschäften.

Unerwartet? Freilich, dieser Dr. Hoegner war ein vorbildlich arbeitsamer Parlamentarier und schon während seiner früheren Amtszeit als Innenminister hatte er Landräte, die bei ihm vorsprechen wollten, zu beinahe nachtschlafener Zeit ins Ministerium bestellt. Trotzdem, die nachmittägliche Vakanz an jenem Faschingsdienstag war noch eine unverhofft bewilligte Wohltat,denn damals nahm der Landtag seine Abgeordneten ohne Widerspruch dermaßen in die Pflicht, daß die parlamentarische Arbeitswoche am Montag-Nachmittag begann und kaum vor der freitäglichen Mittagsstunde ihr Ende fand - die Faschingswoche keineswegs ausgenommen. Das hieß unter anderem, daß die am Nordrand Bayerns behausten Volksvertreter oft bereits am Sonntag in Richtung München aufbrechen mußten.

Und heute? Nun, die Faschingswoche ist seit Jahren überhaupt sitzungsfrei und ein Feiertag in Wochenmitte führt ebenfalls zu weitgehender Beratungsabstinenz. Generell fängt im Maximilianeum die Arbeit am Dienstag-Nachmittag an und wenn sie nicht am Donnerstag um's 12.00-Uhr-Läuten schließt, werden die Parlamentarier unübersehbar nervös. Gewiß, die Tendenz zur Verkürzung der Arbeitszeit ist allgemein und warum sollte allein das Parlament davon unberührt bleiben? Auch die Kompetenzen sind infolge des Bonner Sammlerfleißes weniger geworden - leider meist ohne energischen Protest der Länderparlamente - und damit hat sich ebenso der Beratungsstoff verringert. Doch die private Arbeitswelt und gleichermaßen die des Parlaments zeigen, daß mehr

1.25 Uhr nachts (oder früh) im Landtagsplenum. „Trauben-Debatte" rund um den Ministerpräsidenten anläßlich der Diskussion eines schwierigen Universitäts-Problems.

Freizeit mehr Streß bedeuten kann. So wäre derzeit schon jedem Arbeitnehmer eine Bequemlichkeit vergönnt, wie sie früher nur feudalen Schichten vorbehalten war: Nach einem geruhsamen Frühstück nämlich seine Tagesarbeit ohne Hast abzuleisten, wenn er auch am Samstag noch ein Paar Stunden oder wenigstens am Freitag bis zur Dämmerstunde arbeiten wollte. Aber nein: Er hetzt, kaum gefrühstückt, in grauer Morgenfrühe zur Arbeit, um nicht nur einen freien Samstag zu haben, sondern schon am Freitag mindestens um 12.00 Uhr das Wochenende zu beginnen. Das Ergebnis ist eindeutiger Streß, der sich als Freizeithektik der Eltern außerdem noch auf die Schulkinder überträgt.

Nicht anders im Parlament und vor allem in Wochen, in denen Plenarsitzungen stattfinden. So manches strittige Thema ließe sich geduldig ausreden, wenn man regelmäßig den Donnerstag als vollen Sit-

zungstag einkalkulieren wollte. Statt dessen aber debattiert man lieber zwangsläufig zunehmend strapaziert und gereizt pausenlos bis in den Mittwoch-Abend hinein, um nur ja den ganzen Donnerstag frei zu bekommen. Kein Wunder, daß früher die Debatten sachlicher, gelassener, fairer und von höherem Niveau waren. Kein Wunder auch, daß dann so gut wie niemals das Instrument der Aktuellen Stunde in Bewegung gesetzt wird, denn sein Gebrauch könnte ja ebenfalls die so emsig angesteuerte Verkürzung der Sitzungsfolge gefährden.

Das Arbeitspensum selbst aber? Sicher, die wirklich großen Aufgaben der ersten Nachkriegsjahre gibt es nicht mehr - ähnliches gilt übrigens auch für den Bundestag - und mit ihnen fehlt eben jener Druck der Tatsachen, wie er damals noch die politisch gegensätzlichen Fraktionen zur Lösung vordringlichster Probleme förmlich zusammenschweißte. Das ist vorbei - man verbeißt sich in Fragen der Geschäftsordnung, verliert sich an persönliche Kränkungen, stilisiert Nebensachliches zu Staatsaffären hoch und flüchtet sich in die Züchtung von Untersuchungsausschüssen - und gerade im Hinblick auf die letzteren wäre vielleicht der Gedanke erwägenswert, vor jedem Beschluß über die Einsetzung eines Untersuchungsausschusses ex officio mit Hilfe des besagten Instruments der Aktuellen Stunde eine Vorprüfung der gestellten Fragen zu versuchen. Denn andererseits: Es gäbe noch immer Arbeit genug. So wäre den Haushaltsberatungen wieder mehr Sorgfalt zu widmen - heute haben sie öfters den Anschein eines Wettbewerbs im Schnellblättern - die aktuellen Sorgen des Landes müßten ihre Darstellung im Parlament finden, die häufig sehr interessanten Themen der Schriftlichen Anfragen sollten im Plenum vorgetragen werden anstelle des dort in der mündlichen Fragestunde nicht selten produzierten Provinzialismus, die Anträge verdienten eine bessere Behandlung als ihre Abwicklung nach Leierkastenmanier, vor allem zahlreiche Gesetze auch der jüngeren Vergangenheit bereits wären auf ihren Wert für die Gegenwart zu prüfen und nicht zuletzt: Das Bewußtsein, daß dieses Land ein Staat ist - unser gemeinsamer Freistaat Bayern - dieses Staatsbewußtsein hätte die Präambel allen parlamentarischen Handelns zu sein.

Das alles wäre möglich, und immer noch. Denn die Landtage vergangener Legislaturperioden mußten weit mehr bewältigen und noch dazu unter völlig anderen Arbeitsbedingungen.

Wir brauchen gar nicht an den Landtagsbeginn 1946 zu erinnern, an die Plenarsitzungen in der ungeheizten Universitätsaula im provisorischen Brunnenhoftheater, im Ausweichquartier Sophiensaal, an die über das ganze Stadtgebiet verteilten Ausschußsitzungen - auch wer schon die endgültige

Übersiedlung ins Maximilianeum 1949 noch miterlebte, muß nachdenklich werden, wenn er heute die Klagen über Raumnot und "unzumutbare" Arbeitsbedingungen hört. Denn auch im Maximilianeum gab es jahrelang bis zur Errichtung der Erweiterungsbauten keine Büros für die Abgeordneten und nur die Ausschußvorsitzenden hatten ein Zimmer. In die vier kleineren Sitzungssäle für Ausschußberatungen teilten sich Landtag und Senat. Einer von diesen vier diente außerdem noch als Pressezimmer, aber meist nur nominell, denn sehr oft - wenn die Parlamentsjournalisten ihre Berichte schreiben wollten - war dieser Saal von einem Landtags- oder Senatsausschuß belegt. Dementsprechend spielten die Wandelgänge vorwiegend die Rolle echter Arbeitsräume, bevölkert von Abgeordneten, die ihr ganzes Büro in einer schweren Aktentasche mit sich herumschleppten. Und ebenso saßen an den kleinen Tischchen dort und auf der Galerie des Treppenhauses schreibende Journalisten. Weil aber auch dieser Platz nicht ausreichte, wurde so mancher Bericht stehend auf einem Fensterbrett geschrieben. In den gleichen Wandelgängen und Winkeln wurden auch Besucher empfangen und haben die Abgeordneten ihre Briefschaften und Telefongespräche abgewickelt. Wobei dann oft noch anzustehen war, weil in den paar Telefonkabinen immer schon ein anderer eindrucksvoll gestikulierte.

Trotz alledem aber - die Parlamentarier und Journalisten von damals haben gute Arbeit geleistet, das beweisen die gerade seinerzeit nach sorgsamer Beratung geschaffenen, bis heute nur selten korrekturbedürftigen Gesetzeswerke und die darüber verfaßten, ausführlichen Berichte.

Wir wollen darum noch keineswegs die beliebte Formel nachbeten, daß früher halt alles besser gewesen sei.

Landtagspräsident Rudolf Hanauer jedoch - der bisher wohl am längsten amtierende Chef des Hohen Hauses - hat auch noch jene kargen Zeiten des Parlaments miterlebt und weiß am besten zu werten, was durch sein Bemühen seitdem an Verbesserungen erreicht wurde. Die Erinnerung daran sollte ebenso die Abgeordneten zur Anerkennung bewegen und noch vorhandene Wünsche nicht in wehleidige Klagen ausufern lassen. Die Demokratie ist keine Sache der technischen Perfektion,und noch mehr Apparaturen und abgeschlossene Räume entfernen sie auch weiter von der Grundlage ihrer Existenz - von ihrem Dienst am Land und seinem Volk. Je mehr Drähte, desto größer die Versuchung, die Drähte in einem Schaltpult zu vereinigen. Dann aber tanzen am Ende nur programmierte Puppen. Die Demokratie jedoch ist eine Sache der wachsamen Improvisation - und der Schlaf ist ein Buder der Automatik.

Anekdotisches

Bei aller Würde des Hohen Hauses, auf deren Bewahrung die jeweiligen Herren Präsidenten sorgsam bedacht waren, ließ es sich nicht vermeiden, daß unkomplizierte, ihrem herkömmlichen Milieu treu bleibende einfache Volksvertreter, aber ebenso wohlbestallte Kabinettsmitglieder immer wieder einmal zu einer wohltuenden Auflockerung von strenger Sitte oder überstrapazierter Ernsthaftigkeit beitrugen. Bei aller Härte der politischen Auseinandersetzung blieb Spielraum für Originalität, für die Hervorkehrung von Menschlichem. Es entstanden Anekdoten darüber. Nachstehend eine Auslese davon.

Der resignierende Bräu-Sepp

So manche kantige Erscheinung hat seit Ende des Zweiten Weltkrieges das Maximilianeum schon bevölkert. Erinnert sei nur an den Mainburger Landrat und ungekrönten Hopfenkönig Pichl, an den Straubinger Abgeordneten Laumer oder an den oberbayerischen CSU-Abgeordneten Hans Thanbichler.

Irgendwo aus dem Bayerischen Wald zog in den fünfziger Jahren der Bräu-Sepp ins Maximilianeum ein. In seiner ungefügen äußeren Erscheinung repräsentierte er den echten Waldler. Er stand schon in den Vierzigern und war immer noch unbeweibt, wiewohl er über eine Brauerei und ansehnlichen landwirtschaftlichen Besitz gebot.

Der Bräu Sepp kam schon frühmorgens durstig ins Maximilianeum. Und er pflegte zwei oder gar drei Halbe Weizenbier zu sich zu nehmen, ehe er dem jeweiligen Sitzungssaal zustrebte. Der Bräu-Sepp war außerdem ein sehr vorsichtiger Mann. Er pflegte jedermann mit "Herr Doktor" anzusprechen, womit sich für ihn offenbar die Gewähr dafür verband, daß er "in Nix" hineinkommen konnte.

Eines Tages traf er beim Landtagsfriseur mit Dr. Franz Lippert zusammen. Der Bräu-Sepp hatte sich mittlerweile verheiratet,und Dr. Lippert stellte die naheliegende Frage, ob vielleicht schon Nachwuchs auf dem Wege sei. "Nix rührt se , net ums Verrecken, daß se was rührn tat!", also war der Bescheid, mit dem der Bräu-Sepp herausrückte. Und dabei schwang ein Anflug von Resignation mit...

Durch den Hinterausgang ... ...

Es war in der Zeit der Hoegnerschen Viererkoalition, Baumgartner war Landwirtschafts-, Geiselhöringer Innenminister.Beiden war nicht mehr sehr wohl in ihrer

Haut, den es knisterte schon laut und vernehmlich im Regierungsgebälk.

Eines Mittags stiegen die beiden Bayernpartei-Minister nach einer Sitzung gemeinsam im Maximilianeum die Teppe hinunter. Da stürmte Baumgartners Fahrer die Treppe hinauf und flüsterte seinem Chef etwas ins Ohr. Es war eine erregende Mitteilung. Denn Baumgartner drehte sich auf dem Absatz um und rief dem hinter ihm bedächtig herunterschreitenden Ministerkollegen zu: "Gustl, wir genga hinten aussi, drunten steht wieder d'Volkholzin mit ihrerne Kinder!"

Volkholz, früher gleichzeitig Bundes- und Landtagsabgeordneter, befand sich zu jener Zeit in festem Gewahrsam, dieweil er es mit der Wahrheit vor Gericht nicht sehr ernst genommen haben soll. Und seine wackere Gattin, die späterhin in Kötzting zu Landratsehren kam, ließ nichts unversucht, das Familienoberhaupt auf freien Fuß zu bringen.

Aber solches Ansinnen ging über die Kraft und Zuständigkeit der beiden Staatsminister. Gleichwohl versuchte die Frau immer wieder, unter Zuhilfenahme ihrer Kinderschar die beiden prominenten Parteifreunde in den Dienst ihrer hingebungsvollen Bemühungen zu stellen. Zuletzt war es dann soweit, daß sie vor der resoluten Frau auswichen und einen großen Bogen um sie schlugen, wenn sie im Maximilianeum aufkreuzte.

„Die Zigeuner sind da ..." ."

Es ist schon gute zwanzig Jahre her, da lud die amtierende Staatsregierung wieder einmal zu einem Presseempfang. Der bayerische Journalisten-Boss jener Zeit war der scharfzüngige und geschliffen formulierende Herr Müller-Meiningen jr. Auch bei dieser solennen Gelegenheit konnte er sich einen Seitenhieb nicht verkneifen. Er bedankte sich für die Einladung etwa mit folgenden Worten: "Vor allem haben wir mit dankbarer Aufmerksamkeit zur Kenntnis genommen, daß dieser Empfang nicht mit der erhebenden Weise 'Die Zigeuner sind da' aus der bekannten Strauss-Operette, sondern mit dem 'Rosenkavalier' eingestimmt wurde."

Tatsächlich soll es vorgekommen sein, daß bei einer ähnlichen Gelegenheit - selbstverständlich ohne jede vorbedachte Anzüglichkeit - die Gäste mit den besagten Klängen aus dem "Zigeunerbaron" empfangen worden sein sollen.

Müller-Meiningen hatte jedenfalls die Lacher auf seiner Seite, und selbst über die staatsmännisch disziplinierten Züge etlicher amtierender Minister und Staatssekretäre glitt bei den Worten des damaligen BJV-Vorsitzenden ein mühsam unterdrücktes Lächeln.Zwar mag es unter den Journalisten Feuerspeier und Feuerschlucker geben, aber auf die Kunst des Pferdestehlens, des Wahrsagens aus den Linien der Innenhand oder der Geisterbeschwörung verstehen sie sich wohl kaum ...

Andreas Albrecht

Die Hundhammer–Markln

Es war in den fünfziger Jahren, als in den Wandelgängen des Maximilianeums der vom Kurz Anderl stammende Spruch die Runde machte: "Die Hundhammer-Markln san schwer zu verdienen!" Der von vielen übernommene Stoßseufzer hatte seine Bewandtnis in dem Umstand, daß damals die Münchener Abgeordneten 20 Mark Sitzungsgeld bekamen, die auswärtigen Volksvertreter hingegen 30 Mark. Es gab ansonsten weder eine Sitzungspauschale, noch ein Übernachtungsgeld.

Nicht nur um die Arbeitsflut zu bewältigen, sondern quasi auch auf die eigene Rechnung zu kommen, tagte das Parlament unverdrossen vom Montag bis zum Samstag. Da indessen auch die An- und Abreise dotiert wurden, kam es vor, daß die Zuagroasten nicht nur ein bis zwei Sitzungsgelder mehr kassierten als die Einheimischen, sondern daß die entfernter wohnenden Abgeordneten mit List und Tücke mitunter 33 Arbeitstage zusammenbrachten.

Dem damaligen Landtagspräsidenten Dr. Dr. Alois Hundhammer, der ob seiner strengen Auslegung sämtlicher Vorschriften bekannt, um nicht zu sagen gefürchtet war, konnten solche Ungereimtheiten auf die Dauer nicht verborgen bleiben. Schließlich verfügte er, daß der Monat fürderhin aus 30 Tagen zu bestehen habe. Aus war der Traum vom leicht zu verdienenden Zubrot, die Kollegen von auswärts mußten wieder mit etwas mehr als 800 Mark pro Monat über die Runden kommen.

Hanns Martin Schmidramsl

H E R M A N N B E H A M

Liebäugeln mit den „schwarzen Schwestern"

Vom 2. bis 4. März 1977 findet in Rottach-Egern die nächste Fraktionsvorsitzendenkonferenz der CDU/CSU statt.

Die letzte derartige Konferenz in Bayern tagte, damals noch unter dem Vorsitz des Fraktionsvorsitzenden Dr. Huber, vom 1. bis 3. März 1972 in München. Tagesordnung und Verlauf der Konferenz in Rottach-Egern wurden bei der Tagung des gleichen Gremiums vom 3. bis 5. November 1976 in Travemünde festgelegt.

Es ist kein Zufall, wenn sich zur Vorstellung der Fraktionsvorsitzendenkonferenz der CDU/CSU an dieser Stelle gerade diese aktuellen Daten aufdrängen. Eine Darstellung der Themen, mit denen sich die Konferenz seit ihrem Bestehen befaßt hat, würde wahrscheinlich bei vielen nur zu der gequälten Feststellung führen: "die auch!".

Die Bedeutung der Konferenz liegt aber weniger in ihren Leistungen für die einzelnen Fachthemen als vielmehr in dem, was sie für Klima und Technik der Zusammenarbeit der CDU/CSU-Fraktionen, ihrer Vorsitzenden und Geschäftsführer beigetragen hat.

Die bayerische CSU-Fraktion stand schon Pate bei der Gründung der Fraktionsvorsitzendenkonferenz, die merkwürdigerweise einen kommunalpolitischen Hintergrund hat. Dr. Rudolf Eberhard, der CSU-Fraktionsvorsitzende zur Zeit der Viererkoalition, war in seiner Eigenschaft als Landrat mit dem Vorsitzenden der CDU-Landtagsfraktion des Rheinlandes, Landrat Rösch, der damals Mitglied des Präsidiums des Landkreistages war, in einem Gespräch auf die Idee einer solchen Konferenz gekommen. Dies ist aus einem Schreiben ersichtlich, das Rösch am 22. Mai 1956 an den Vorsitzenden der CDU-Landtagsfraktion Nordrhein-Westfalen, Wilhelm Johnen, gerichtet hat. In diesem Brief ist im übrigen auch die Rede von den Schwierigkeiten, in denen sich die bayerische CSU-Fraktion damals in ihrer Rolle als Opposition befand. Fraktionsvorsitzender Johnen von Nordrhein-Westfalen griff die Idee auf und so richtete der Geschäftsführer der nordrhein-westfälischen CDU-Landtagsfraktion, Günther Gerken, der als einziger aus der damaligen Zeit heute noch im Amt ist, am 28. Mai 1956 die er-

Zwei Füchse. Links Staatsminister und Fraktionsvorsitzender a.D. Dr. Rudolf Eberhard.

ste Einladung an die Vorsitzenden aller Unionsfraktionen in den Länderparlamenten. Die erste Sitzung fand am 5. Juli 1956 in Düsseldorf statt. Bayern war damals durch den stellvertretenden Vorsitzenden und späteren Wirtschafts- und Finanzminister Dr. Otto Schedl vertreten. Bei der ersten Konferenz in Düsseldorf wurde festgelegt, daß das Treffen der Fraktionsvorsitzenden, ihrer Stellvertreter sowie der Geschäftsführer zu einer ständigen Einrichtung werden solle. Die CDU/CSU-Bundestagsfraktion nahm erst bei der Fraktionsvorsitzendenkonferenz vom 5. bis 6. September 1963 in Bremen erstmals offiziell an einer solchen Veranstaltung teil.

Die Konferenz war ursprünglich nur zu dem Zweck eingerichtet, gegenseitige Informationen auszutauschen. Die Tagesordnung wurde nach Belieben aufgestellt. Jede Fraktion konnte Vorschläge unterbreiten. Manchmal enthielt die Tagesordnung die stattliche Zahl von über 20 Beratungspunkten. Später erhielt die Konferenz eine stärkere Aufgabe im Bereich der Koordinierung des politischen Vorgehens der einzelnen Fraktionen und damit sicher mehr Probleme.

Im Herbst 1960, bei einer Fraktionsvorsitzendenkonferenz in München, wurde deshalb die Einrichtung eines ständigen Koordinierungsbüros beschlossen, das seinen Sitz bei der Landtagsfraktion in Nordrhein-Westfalen hat.

Von 1956 bis heute haben 62 Fraktionsvorsitzendenkonferenzen stattgefunden, an denen 45 verschiedene Fraktionsvorsitzende aus den einzelnen Ländern und sicher die mehrfache Zahl von Stellvertretern teilgenommen haben. Die Zahlen zeigen, wie stark der Wechsel an den Fraktionsspitzen ist. Eine gewisse Ausnahme hat wohl Bayern gemacht, das allein 10 von den 20 Jahren des Bestehens der Fraktionsvorsitzendenkonferenz durch den heutigen Finanzminister Dr. Ludwig Huber vertreten wurde. Interessant ist auch, daß SPD und FDP die CDU/CSU bezüglich der Konferenzen zunächst beneidet, später aber nachgeahmt haben.

Im Leben der Konferenz gibt es ein paar Gesetzmäßigkeiten, die hier Erwähnung verdienen. Da ist zunächst der feste Rhythmus der Veranstaltungen, die immer an einem Mittwochabend mit einem gemeinsamen Abendessen der Konferenzteilnehmer beginnen, eine ganztägige Sitzung am Donnerstag und eine halbtägige Sitzung am Freitag umfassen und jeweils durch einen Empfang des Regierungschefs und des Parlamentspräsidenten des gastgebenden Landes aufgelockert werden.

Neben diesen äußeren Regeln gibt es aber auch so etwas wie innere Gesetzmäßigkeit. Hierher gehört vor allem der in vielen Bereichen wirksame Interessenkonflikt zwischen den Regierungs- und den Oppositionsfraktionen. Auch die Sonderstellung der CSU-Landtagsfraktion wird vor allem für den langjährigen Teilnehmer immer wieder sichtbar. Sie beruht sicher auf der Besonderheit bayerischer Staatlichkeit, aber wohl auch auf der Tatsache, daß alles, was die CDU-Mitglieder der Konferenz tun, auch eine Bedeutung auf der Ebene ihrer Partei hat, während dieser Resonanzbogen für die CSU-Mitglieder zumindest nicht so unmittelbar schwingt.

Manche Gesetzmäßigkeiten haben auch ihren eigenen Rhythmus. So wird immer wieder von Zeit zu Zeit versucht, die Konferenz zu strengeren Arbeitsergebnissen in Form von ausgefeilten Papieren zu veranlassen, was spätestens dann seinen Kulminationspunkt erreicht, wenn die gesamte Konferenz an den Rand eines Seminars über Formulierungskünste zu geraten droht. Zu den ewig wiederkehrenden Versuchungen gehört auch das verstärkte Einberufen von Kommissionen und Arbeitsgruppen. Ihre informativsten und wertvollsten Stunden erlebt die Konferenz aber immer dann, wenn die Teilnehmer über aktuelle politische Fragen aus ihren Länderparlamenten berichten oder darüber in zahlreichen Einzelgesprächen in einen Gedankenaustausch eintreten. Es ist natürlich, daß diese Leistungen der Konferenz für die Öffentlichkeit kaum sichtbar werden. Wer die Arbeit der CDU/CSU-Fraktionen des Bundes und der Länder aber daraufhin untersuchen wollte, inwieweit sie durch Anregungen aus Schwesterfraktionen initiiert und mitbestimmt ist, hätte wohl ein weites und auch überraschend vielfältiges Arbeitsgebiet, auf dem ihm die Fraktionsvorsitzendenkonferenz unter den verschiedensten Gesichtspunkten immer wieder begegnen müßte.

Zielsetzungen der CSU in der Parlamentspraxis

Die Arbeitskreise der Fraktion

Die Zielsetzungen der CSU in der Parlamentsarbeit in Kurzform darzustellen - diese Aufgabe war den Leitern der einzelnen Fraktionsarbeitskreise anläßlich der Herausgabe dieser Jubiläumsschrift gestellt. Gemeinsam ist ihren Beiträgen die klare programmatische Aussage und die Dokumentation des zähen Willens, die als richtig erkannte Marschrichtung beizubehalten. Aber auch Molltöne klingen an in diesem landespolitischen Chor, Klagen über die zunehmende Aushöhlung der föderalistischen Idee, über die damit einhergehende finanzielle Auszehrung der Länder, über die damit verbundene Schwächung des vorhandenen Elans.

Staatshaushalt und Finanzfragen: Dr. Max Fischer

Finanzieller Spielraum ist kaum noch vorhanden

Der erste bayerische Nachkriegshaushalt verzeichnete eine Volumen von RM 3.229.600.000 - ein verschwindend kleiner Betrag im Vergleich zu den damals zur Bewältigung anstehenden Problemen.Mit dem gleichen Betrag wäre heutzutage nicht einmal mehr die Finanzierung der Personalausgaben im Schulbereich möglich.

Sind indessen konträr zu dem steilen Anstieg der jährlich zur Verfügung stehenden Mittel bis zu einer Etatsumme von DM 24.132.200.000 im Jahr 1976 die finanziellen Verpflichtungen des Freistaates weniger geworden? Mitnichten. Den heute vergleichsweise enormen Summen steht ein kaum noch zu befriedigendes Anspruchdenken einer auch durch politischen Opportunismus verwöhnten Gesellschaft gegenüber. Der Ruf nach dem Staat ist seit 1946 nachhaltiger geworden.

Um seine Zusagen erfüllen zu können, ist unser Staat in einen bedenklich hohen Grad der Verschuldung geraten. Finanzieller und damit politischer Spielraum ist kaum noch vorhanden. Die CSU-Fraktion sieht ihre dringlichste Aufgabe darin, diesen Spielraum - und sei es zu Lasten des Bundes - wieder zu vergrößern. Schwerpunkte ihrer Haushaltspolitik werden immer Investitionen besonders zur Stärkung der schwachstruktu-

rierten Gebiete, die Förderung unserer bayerischen Kommunen und die Eindämmung der in beängstigender Weise angestiegenen Personalkostenquote am Staatshaushalt bleiben.

Wirtschaft und Verkehr: Wilhelm Röhrl

Marktwirtschaft statt Dirigismus und Zentralismus

Der Wiederaufbau unseres Landes nach dem Krieg konnte sich so erfolgreich nur unter der langfristigen wirtschaftspolitischen Konzeption vollziehen, wie die CSU sie vertritt. Das Kräftespiel eines unter sozialen Gesichtspunkten funktionierenden Marktes, die Schwungkraft und die Risikobereitschaft eines freien Unternehmertums mit einem verantwortungsbewußten gewerkschaftlichen Gegengewicht und nicht zuletzt ein mit voller Absicht inmitten des wirtschaftlichen Szenariums verankerter gesunder, den technischen Fortschritt mittragender Mittelstand müssen auch Stützpfeiler einer trotz allem optimistisch zu betrachtenden künftigen wirtschaftlichen Entwicklung sein.

Unter diesen Voraussetzungen, nicht aber mit dirigistischen Methoden und zentralistischer Planung,werden wir in der Lage sein, die heute bereits erkennbaren enormen Strukturprobleme unserer Wirtschaft zu meistern, die Wachstumskräfte der Betriebe zu stärken und damit die Basis für unseren Wohlstand zu sichern. Eine fundierte berufliche Bildung sowie die Erhaltung der Investitionsbereitschaft der Unternehmen sind unabdingbar zum Abbau einer ansonsten zu einem Dauerfaktor werdenden Arbeitslosigkeit vonnöten. Landespolitisch wird nicht zuletzt die Frage eine entscheidende Rolle spielen, welche zusätzlichen wirtschafts- und verkehrspolitischen Maßnahmen zur Sanierung und Bewahrung unseres unter der Teilung Europas arg leidenden Grenzlandes ergriffen werden können.

Öffentlicher Dienst: Wilhelm Gastinger

Anspruch auf Qualität der Verwaltung

Der öffentliche Dienst hat zum Wiederaufbau nach dem Zweiten Weltkrieg einen entscheidenden Beitrag geleistet. Er hat sich als Garant einer wirksamen und kontinuierlichen Verwaltungspraxis erwiesen.

Auch in Gegenwart und Zukunft kommen auf ihn wichtige Aufgaben um eine verantwortliche Stellung in unserem Staats- und Gesellschaftsleben zu. Gerade die enorme Ausdehnung der Daseinsvorsorge des Staates hat es mit sich gebracht, daß der einzelne Bürger in immer grösserem Maße von den Leistungen des Staates abhängig wird.

Mit dieser ständig steigenden Abhängigkeit der Bürger vom Staat ist ein Streikrecht für Beamte unvereinbar. Auf keinen Fall darf auch beim Bürger der Eindruck entstehen, der Beamte stehe ihm nicht als weitgehend unabhängiges, sachkundiges Organ gegenüber, sondern als ein auf Frist bestellter Funktionär einer bestimmten Partei.

Wir treten auch für klare Fronten bei der Beurteilung der Verfassungstreue im Öffentlichen Dienst ein. Wer wie der Beamte dem Staat dienen und die Verfassung verwirklichen soll, darf diesen Staat und seine verfassungsmäßige Ordnung nicht ablehnen oder bekämpfen. Wer dies tut, hat im öffentlichen Dienst nichts zu suchen.

CSU-Staatsregierung und CSU-Landtagsfraktion werden weiterhin für eine sachgerechte Fortentwicklung des öffentlichen Dienstrechts auf der Grundlage des Berufsbeamtentums eintreten. Die Qualität, nicht die Quantität der staatlichen Tätigkeit und Dienstleistungen ist zu verbessern und die im Wettbewerb notwendige und leistungsorientierte Bezahlung der öffentlichen Bediensteten zu gewährleisten.

Kulturpolitik: Otto Meyer

Klassenkampf im Klassenzimmer - ohne uns

Im Sinne der Freiheit wendet sich unsere Politik gegen alle, die Bildungseinrichtungen schrankenlos politisieren, die unter dem Vorwand von Reform und Demokratisierung den Klassenkampf ins Klassenzimmer und in die Schulbücher tragen, die Konflikt und Kritik zum höchsten Unterrichtsprinzip erheben.

Im Sinne der Freiheit will unsere Bildungspolitik jedem die Freiheit schaffen, mit Hilfe eines differenzierten Bildungsangebots seinen eigenen Weg ins Leben zu finden. Es ist sinnlos zu versuchen, jedem den gleichen Weg vorzuschreiben. SPD und FDP wünschen den Einheitskindergarten, die Einheitsschule, die Einheitsuniversität. Wir glauben, daß eine Vielfalt des Bildungsangebots der Förderung von Anlagen und Neigungen des Einzelnen weitaus besser entgegenkommt. Der Einzelne darf weder auf einen starren Bildungsgang festgelegt, noch darf ihm eine Einheitsbildung aufgezwungen werden.

Unser Ziel ist ein hochentwickeltes Bildungswesen, das alle Lebensstufen umfaßt, alle sozialen Schichten fördert und alle Begabungen entfalten hilft. Darum sind unsere bildungspolitischen Anstrengungen selbstverständlich darauf gerichtet, soziale und regionale Nachteile auszugleichen. Die Bildungspolitik ist ein wichtiges Mittel, mit dem die CSU ihr Ziel einer gerechten Landesentwicklung verwirklichen will: wir wollen möglichst überall in Bayern annähernd gleichwertige Lebens- und Arbeitsbedingungen schaffen.

Die Zukunft wird uns mit alten und neuen Problemen im Bildungs- und Ausbildungsbereich konfrontieren. Wir werden auch weiterhin bei all unseren Maßnahmen davon ausgehen, daß es nicht angeht, die Menschen nach den Utopien sozialistischer Planer modeln zu wollen. Umgekehrt muß es sein: alle Planungen und Maßnahmen müssen auf den Boden der Wirlichkeit gestellt, d.h. den Wünschen und Bedürfnissen der Menschen angepaßt werden.

Sozialpolitik: Franz von Prümmer

Die Sozialpolitik wurde zur Gesellschaftspolitik

Die Sozialpolitiker in der CSU-Fraktion sehen ihre Arbeit immer im Zusammenhang mit der gesamten Politik. Unser Dienst muß ausgewogen zwischen dem Wohl des einzelnen Mitmenschen und dem allgemeinen Wohl erbracht werden. Ohne Zusammenhänge zwischen einer gesunden Wirtschaftspolitik und einer soliden Finanzpolitik ist ebensowenig eine realisierbare Sozial-, Gesundheits- und Familienpolitik denkbar wie z.B. Bildungs- und Kulturpolitik.

Wir unterscheiden uns von anderen parteipolitischen Gruppierungen - wenn auch abgestuft - vor allem dadurch, daß wir am Subsidiaritätsprinzip festhalten: was der Einzelne oder die kleinere Gemeinschaft oder die private Initiative tun können, darf ihnen nicht vom Staat abgenommen werden; umgekehrt muß der Staat dort helfend und ordnend eingreifen, wo die Kräfte der Einzelnen oder der Gruppen überfordert wären. Das Kindergartengesetz, die Programme für die Jugend, die Familien, die Behinderten, die alten Menschen sind Beispiele für den Vorrang der Eltern oder der freien Wohlfahrtsverbände; das Bayerische Krankenhausgesetz ist ein Beispiel für die Selbstverwaltungsrechte kommunaler oder freigemeinnütziger oder privater Krankenhausträger, die ihre innere Struktur selber regeln sollen.

Im Wohnungsbau ziehen wir die Förderung von Familien-Eigenheimen aus pädagogischen und Eigentums-Gesichtspunkten vor. Hierbei wird wie in vielen anderen Bereichen sichtbar, daß Sozialpolitik zur Gesellschaftspolitik weiterentwickelt wurde.

Andere Weiterentwicklungen haben eine immer engere Verzahnung von Sozialpolitik und Bildungspolitik gebracht sowie Schwerpunktsverlagerungen von der geschichtlichen Fürsorge zur zukunftsbezogenen Vorsorge. Hierbei wird ein vornehmes Ziel unserer Sozialpolitik angesprochen: eine Gesellschaft mündiger Staatsbürger zu schaffen, die ihre Belange weitgehend in eigener Verantwortung verwalten und regeln können. Nicht mehr, sondern weniger Staat heißt das Ziel.

Innenpolitik: Paul Diethei

Mittler zwischen Bürger und Verwaltung

Die grundlegend anderen Zielsetzungen in den Programmen von CSU und SPD beweisen sich deutlich in den Bereichen Kommunalpolitik und Sicherheitspolitik.

Dabei geht die CSU von der Wertschätzung des einzelnen aus, von der freien Entfaltung der Persönlichkeit, der Stärkung der Eigenverantwortung, der sozialen Prtnerschaft, der Eigentumsgarantie und von der notwendigen Sicherung des inneren Friedens.

Sie verspricht sich nichts von der Einbindung aller Lebenssachverhalte in Pläne, der Abwälzung der Verantwortung auf die Allgemeinheit und der geplanten und gezielten Veränderung der Gesellschaft.

Schwerpunkte der Arbeit des Innenpolitischen Arbeitskreises in den kommenden Monaten und Jahren werden weiterhin das Kommunal- und das Sicherheitsrecht sowie das Thema "Bauen auf dem Lande" sein. Im Bereich des Kommunalrechts wird der Arbeitskreis den Fortgang der Gebietsreform begleiten und fördern, die durch die Gebietsreform erforderlichen Änderungen des Kommunalwahlrechtes zeitgerecht in die Wege leiten, für angemessene Kommunalfinanzen und einen sachgerechten Finanzausgleich eintreten sowie der Bezirksreform im Sinne einer Aufgaben- und Organisationsreform in jeder Weise fördern. Nach Abschluß der neuen Polizeiorganisation wird unsere besondere Sorge dem neuen Polizeiaufgabenrecht gelten.

Zum Thema "Bauen auf dem Lande" hat der Arbeitskreis mehrere größere Initiativen ergriffen, um die baurechtlichen Verfahren im Interesse der Bauwerber zu beschleunigen und zu vereinfachen. Gerade hier sieht der Arbeitskreis eine besondere Mittlerfunktion zwischen Bürger und Verwaltung.

Landesentwicklung und Umweltfragen: Alois Glück

„Den Nachkommen eine gesunde Umwelt sichern"

Unter diesem Leitmotiv steht die Arbeit der CSU-Mitglieder des Ausschusses für Landesentwicklung und Umweltfragen, dem jüngsten Ausschuß im Bayerischen Landtag. Der Ausschuß wurde zu Beginn dieser Legislaturperiode gegründet; zu einer Zeit, als die große Begeisterung für Planung und Umweltpolitik schon wieder im Abklingen war. Gerade in dieser Zeit sind überlegtes Disponieren und Sorge um die Umwelt wichtiger denn je.

Mit den Maßnahmen der Landesplanung werden die entscheidenden Weichen für die Entwicklung der einzelnen Gebiete Bayerns gestellt. Dies kann nicht nur Sache der Verwaltung sein; im Gegenteil: dies sind die ureigensten Aufgaben des Parlaments. Gleichwertige Lebensbedingungen in allen Landesteilen zu schaffen bleibt unser Ziel auch in der kommenden Zeit. Durch die Verknappung des Entwicklungspotentials - Geburtenrückgang und steigende Tendenz in der Wirtschaft - , kommen neue, noch größere Probleme auf uns zu.

Umweltpolitik ist keine Angelegenheit für Schönwetterperioden; für Zeiten der Hochkonjunktur. Die Grundlage unserer Umweltpolitik ist unsere Verantwortung für die folgenden Generationen. Substanzerhaltung, Substanzschonung bei den nicht vermehrbaren Grundlagen unseres Lebens - Landschaft, Wasser, Luft - ist das Gebot der Stunde.

Wir orientieren uns an dem Denken des Bauern, der will, daß sein Erbe den Hof weiterbewirtschaftet; er lebt nicht aus Bequemlichkeit von der Substanz.

Umweltpolitik bewegt sich immer in Zielkonflikten. Es geht nicht um alles oder nichts. Fanatismus und ständige Aufgeregtheit hilft nicht weiter. Dies gilt auch für so heikle Probleme wie den Einsatz der Kernenergie.

In den beiden Aufgabenbereichen, Landesplanung und Umweltpolitik, werden die Probleme größer. Dies setzt auch das Maß für den Arbeitskreis und den Ausschuß.

Landwirtschaft: Ernst Lechner

Politik für eine bäuerliche Landwirtschaft

Die Agrarpolitik der CSU nimmt Rücksicht auf die durch Natur und Betriebsstruktur geprägten Gegebenheiten. Ihr Ziel ist die Erhaltung des breitgestreuten, bäuerlichen Eigentums und damit die freie Entfaltungsmöglichkeit des einzelnen Landwirts. Das Gesetz zur Förderung der Bayerischen Landwirtschaft ist die Grundlage dieser Politik. Es sichert die Gleichwertigkeit der verschiedenen Betriebsformen und schafft über die Partnerschaft weitgehende Chancengleichheit zwischen Voll-, Zu- und Nebenerwerbsbetrieben. Der damit bewußt eingeschlagene "Bayerische Weg" ist weit über die Landesgrenze hinaus beispielgebend und hat viele Nachahmer gefunden.

Die Preise für Agrarprodukte sollen das Einkommen unserer Bauern sichern. Diese Forderung schließt nicht aus, daß der in von der Natur benachteiligten Gebieten wirtschaftende Bauer Anspruch auf staatliche Hilfe, insbesondere für die Erhaltung der Kulturlandschaft, hat.

Unsere vielgestaltige schöne Landschaft zu sichern, ist nach wie vor eine der wichtigsten Aufgaben der Landwirtschaft und unseres politischen Strebens.

Diese unsere Agrarpolitik wird nicht losgelöst vom Verbraucher erfolgen können. Schon bisher ist es möglich gewesen, durch große Selbstdisziplin der bayerischen Landwirte und insbesondere durch staatliche Vorsorge die Bevölkerung mit hochwertigen und gesunden Nahrungsmitteln zu versorgen.

Bundesangelegenheiten: Paul Wünsche

Föderalismus garantiert Pluralismus

Wir haben einen föderalistischen Bundesstaat. Über Verfassungsänderungen, z.B. bei den Gemeinschaftsaufgaben, und durch eine zentralistische Steuerpolitik wurden Eigenverantwortlichkeit, Planungshoheit und Selbständigkeit der Bundesländer eingeschränkt. Die Nahtstellen zwischen Bund und Land sind durch eine Vielzahl von Bund-Länder-Kommissionen und -konferenzen verflochten in einem für den Landtag nicht mehr überschaubaren Umfang. Damit verliert auch die Kontrollfunktion des Parlaments an Gewicht.

Es muß Aufgabe des Bayerischen Landtags sein, auf die Verflechtungen von Bund und Land so einzuwirken, daß eine erfolgreiche bürgernahe föderalistische Politik auch künftig durchgesetzt wird. Sie garantiert den positiven Leistungswettbewerb der Länder und dient einem der Demokratie angemessenen Pluralismus. Das erfordert die Reduzierung der Bund-Länder-Kommissionen auf ein überschaubares Maß, die kontinuierliche Information des Parlaments in besonderer Weise über den Ausschuß für Bundesangelegenheiten und ermöglicht die notwendige Kontrolle durch das Parlament. Ferner müßten die unmittelbaren Kontakte zwischen Landes- und Bundesparlament und zum Bundesrat intensiviert werden. Der Föderalismus muß auch für künftige Jahrzehnte unser Staatssystem und das für Europa bestimmen.

Geschäftsordnung und Wahlprüfung: Dr. Paul Wilhelm

Um die Spielregeln streitet man kaum

Zu Schlagzeilen führt die Tätigkeit des Arbeitskreises für Geschäftsordnung und Wahlprüfung selten, denn um Änderungen der Geschäftsordnung gibt es selten Streit. Meistens sucht man Zustimmung quer durch alle Fraktionen, wenn an den Spielregeln des Parlaments etwas geändert werden soll. Die Aufgaben des Geschäftsordnungsarbeitskreises

haben ja nicht mit einzelnen Lebensbereichen, etwa mit der Frage nach der richtigen Form der Lehrerbildung, und damit auch nicht mit den politischen Streitfragen dieser Bereiche zu tun, sondern hier geht es um die Aufgaben der Volksvertreter in ihrer Gesamtheit. Es geht um die Regeln für die Parlamentsarbeit, um die Rechte und Pflichten der Abgeordneten, um den Schutz der Minderheit vor Willkür der Mehrheit genauso wie um den Schutz der Mehrheit vor einer Blockadepolitik der Minderheit. Und es ist guter parlamentarischer Brauch, sich nicht auch noch um die Spielregeln zu streiten.

Der Geschäftsordnungsarbeitskreis wacht auch über die Rechte des einzelnen Abgeordneten. Und die sind im bayerischen Landtag größer als in jedem anderen deutschen Parlament! Der bayerische Landtagsabgeordnete kann zum Beispiel allein einen Gesetzentwurf einbringen, während im Bundestag und in den meisten Landesparlamenten dazu fünf Prozent der Abgeordneten nötig sind. Gleiches gilt etwa auch für die Einreichung eines Antrages oder einer Schriftlichen Anfrage. Auf die Entfaltung des einzelnen Abgeordneten legt die bayerische Landtagsgeschäftsordnung also ganz besonders großen Wert.

Grenzlandfragen: Josef Niedermayer

Unser Kampfgeist wird nicht erlahmen

Die Folgen des verlorenen Krieges, vor allem die Errichtung des sog. Eisernen Vorhanges machten und machen sich im ostbayerischen Grenzland besonders nachteilig bemerkbar. Früher trat die latente Strukturschwäche dieses Raumes insofern weniger hervor, als ihm gewissermaßen als Scharnier im Handel und Wandel zwischen West und Ost eine bedeutende Funktion zukam. Nach 1945 sah sich Ostbayern ganz an den Rand des sich neu bildenden europäischen Marktes gedrängt. Diese Revierferne mit der daraus sich ergebenden Benachteiligung, für die die Menschen im Grenzland nichts können, zu mildern, ist das Ziel unserer Politik.

Es ist in den vergangenen Jahren in dieser Hinsicht viel geschehen. Es zeichneten sich gute Erfolge ab. Tausende neue Arbeitsplätze wurden geschaffen. Das Fremdenverkehrsgewerbe blühte auf. Die tiefgreifende Rezession der jüngst vergangenen Jahre aber hat uns wieder zurückgeworfen. Nun müssen wir einen neuen Anlauf nehmen. Wir müssen insbesondere der weiteren Entvölkerung des Grenzlandes entgegenwirken. Das vom Fraktionsarbeitskreis für Grenzlandfragen maßgeblich beeinflußte, von der Fraktion voll getragene und jetzt in den Staatshaushalt aufgenommene Sonderinvestitionsprogramm für das Grenzland und die strukturschwachen Gebieten darf keine Eintagsfliege bleiben. Weitere Sondermaßnahmen sind ins Auge zu fassen, um das Land an der Grenze zum Osten für uns alle zu erhalten.

GUSTL LANG

Die CSU stellte immer die Mehrheit

In diesen Tagen habe ich im Verlauf einer Parlamentsdebatte Dr. Thomas Dehler zitiert, der vor fast 30 Jahren als Sprecher der FDP im Bayerischen Landtag die Politik der SPD und ihre Zielsetzungen in Grund und Boden verdammt hat. Dr. Dehler nannte den damaligen Parteivorsitzenden der SPD, Dr. Kurt Schumacher, einen extremen orthodoxen Marxisten, die SPD-Abgeordneten im Landtag bezeichnete er durchwegs nur als Sozialisten.

30 Jahre danach hat sich die FDP total gewandelt, die SPD ist ihren Grundsätzen treu geblieben.

In der FDP von heute gibt es niemand mehr, der die gleiche Geisteshaltung hat, die gleiche Sprache gegen die Sozialisten spricht wie die Männer um Thomas Dehler. In kaum einer Entscheidung unterscheidet sich die FDP von der SPD. Nicht nur in der gemeinsamen Oppositionsstrategie, auch in der geistigen Zielrichtung ihrer Politik sind SPD und FDP als Bündnisblock auf Gedeih und Verderb miteinander verbunden.

30 Jahre danach ist aber die SPD ihrem sozialistischen Ideengut treu geblieben: der derzeitige Parteivorsitzende der SPD, Willy Brandt, wurde in diesen Tagen zum Vorsitzenden der Sozialistischen Internationale gewählt. Die Forderungen der Sozialistischen Internationale nach einer dirigistischen, einer planwirtschaftlichen Wirtschaftspolitik - vertreten durch Willy Brandt und Bruno Kreisky - sind die gleichen, wie sie Dr. Schumacher für die SPD nach 1945 vertreten hat. Daran ändern auch die Erklärungen von Helmut Schmidt nichts, die offensichtlich nur darauf abgestellt sind, im Hinblick auf die besondere Situation in der Bundesrepublik die wahren sozialistischen Grundforderungen zu verschleiern. Die FDP schweigt dazu. Ihr fehlen Männer wie Dr. Dehler.

Die unheilige Allianz von SPD und FDP zeitigt auch im landespolitischen Geschehen ihre Folgen. Der Machtanspruch der Bundesregierung gegenüber den Ländern, insbesondere gegenüber dem aus ihrer Sicht unbotmäßigen Bayern, ist schier unerträglich geworden. 30 Jahre nach der Verabschiedung der Verfassung des Freistaates Bayern müssen wir zur Kenntnis nehmen, daß durch Kompetenzverschiebungen im Gesetzgebungsbereich, durch die große Finanzreform und die Entwicklung des "Kooperativen Föderalismus" eine erhebliche Verschiebung der Machtbalance eingetreten

ist. Dies hat zusammen mit der mittelfristigen Finanzplanung und den zahlreichen Planungsgremien in Bund und Ländern zu einer fortschreitenden Entmachtung der Länder, insbesondere der Länderparlamente geführt. Ein stabiler, gesunder Föderalismus verlangt nicht nur Kompromißbereitschaft zur Lösung der anstehenden Sachaufgaben, er setzt auch ein Gleichgewicht der Glieder voraus. Erst in einer Balance zwischen Bund und Ländern ist ein Nachgeben im Einzelfall ohne Substanzverlust möglich.

In einem Bundesstaat, in dem bei jedem Nachgeben die Gefahr besteht, daß er in einen dezentralisierten Einheitsstaat umschlägt, gibt es nur die Selbstaufgabe des schwächeren Teiles oder harte Kompromißlosigkeit auch dann, wenn einmal behauptet wird, dies gehe zu Lasten der anstehenden Sachprobleme. Unser Ziel im Auge behaltend, müssen wir auch den Mut zur Kompromißlosigkeit haben.

Es geht bei alledem nicht allein um reine Kompetenzverlagerung von den Ländern auf den Bund.Uns geht es um die Wahrung der Rechte unseres Landes und darum, daß eine offensichtliche Benachteiligung Bayerns durch Bonn vermieden wird. Die Abgeordneten der CSU-Fraktion sind über 30 Jahre ihrer Verpflichtung treu geblieben, unter Wahrung der Rechte des Bundes unserem Freistaat und seinen Bürgern zu dienen. Im Verlauf einer Debatte im Landtag hat kürzlich einer unserer Kollegen anklagend gefragt, ob sie denn noch bayerische Abgeordnete seien, weil sie immer nur die Politik der Bonner SPD/FDP-Koalition vertreten, selbst wenn diese für unser Land Benachteiligungen bringt. Ministerpräsident Dr. Ehard und die Abgeordneten des Bayerischen Landtags der ersten Stunde hatten diese Entwicklung vorausgeahnt. An uns liegt es jetzt, die noch vorhandenen Rechte bis zum letzten auszunützen und mit einem Wettbewerb von höchster Konzentration auf Idee und Leistung sich immer wieder die Frage zu stellen, ob in München oder in Bonn die bessere Politik geboten wird.

In den großen Aufgabenbereichen des Parlaments, nämlich in der Gesetzgebung, im Haushaltsrecht und im Kontrollrecht hat sich im Laufe der letzten drei Jahrzehnte vieles gewandelt. Der Gesetzgebungsbereich ist weitgehend ausgeschöpft. Der Haushalt liegt im wesentlichen unabänderlich fest. Kontrollrecht kann sich nicht allein durch Untersuchungsausschüsse erschöpfen. Würde man nur von dem sich hier abzeichnenden kleiner gewordenen Spielraum ausgehen, so könnte man von einer Krise des Parlaments sprechen.

Und dennoch: Falls die Parteien und die Regierungen das Parlament als das im System erkennen, was es sein könnte, nämlich als wichtigster Umschlagplatz politischer Ideen, als Artikulationszentrum der Innovationstendenzen innerhalb der Gesellschaft, hat das Parlament einen neuen Stellenwert. Wenn wir im Parlament er-

kennen, daß wir nicht Exekutive spielen können und sollen, daß wir uns auch vom Ballast des reinen Expertenwissens der Gesetzestechniker in den Ministerien befreien können, sondern uns stattdessen vielmehr Selbstbeschränkung und Konzentration auf wenige Kompetenzen auferlegen, dann heben wir die Bedeutung des Parlaments und sichern ihm eine Zukunft.

In diesem Sinne sind z.B. unsere Interpellationen zu verstehen. Sie ermöglichen den diskussions- und kritikfreudigen Parlamentariern die Plattform, von der aus sie politische Ideen und Zielsetzungen vor aller Öffentlichkeit aussprechen können. Wenn wir uns dieser Aufgabe stellen und in ständiger Übereinstimmung mit der gesellschaftlichen Wirklichkeit stehen, ohne die Fahne nach dem jeweiligen Wind zu richten, dann bestehen wir auch die Kritik der öffentlichen Meinung.

Im Verlauf der vergangenen drei Jahrzehnte hat es im Bayerischen Landtag mitunter bewegte Zeiten gegeben. Auch von der gegenwärtigen Situation kann man nicht behaupten, sie sei eine Phase der Ruhe und Entspannung. Im Gefüge der Parteien ist einiges in Bewegung geraten. Ob sich daraus Auswirkungen auf die bayerische Volksvertretung ergeben werden, mag zum jetzigen Zeitpunkt niemand zu sagen. Vielleicht ist es besser, statt im Kaffeesetz zu rühren, sich an geschichtliche Erfahrungswerte zu halten. Diese sagen uns, daß die Fraktion der CSU im Bayerischen Landtag seit 1946 immer die Mehrheit gestellt hat...

Die Vorsitzenden der CSU-Fraktion und deren Stellvertreter

CSU-FRAKTION	VORSITZENDER	STELLVERTRETER
1. Wahlperiode 1946/50	Dr. Dr. Alois Hundhammer	Dr. Eugen Rindt Dr. v. Prittwitz u. Gaffron
2. Wahlperiode 1950/54	Dr. Dr. Alois Hundhammer bis 19.6.1951 dann Prälat G. Meixner	Dr. v. Prittwitz u. Gaffron Dr. Rudolf Eberhard ab 19.6.1951
3. Wahlperiode 1954/58	Prälat Georg Meixner Dr. Franz Lippert (geschf. Vors.) ab 16.10.1957	Dr. Rudolf Eberhard Fürst Fugger v. Glött
4. Wahlperiode 1958/62	Dr. Franz Heubl Dr. Bruno Merk (geschf. Vors.) ab 17.9.1959	Erich Rosa bis 23.6.1960 ab 26.9.1960 Dr. Konrad Pöhner Fürst Fugger v. Glött bis 17.9.1959
5. Wahlperiode 1962/66	Dr. Ludwig Huber	Dr. Bruno Merk Erwin Lauerbach bis 14.10.1964 dann Simon Nüssel
6. Wahlperiode 1966/70	Dr. Ludwig Huber	Simon Nüssel Reinhold Vöth
7. Wahlperiode 1970/74	Dr. Ludwig Huber bis 15.3.1972 ab 15.3.1972 Dr. Alfred Seidl	Dr. Alfred Seidl bis 15.3.1972 dann Albert Meyer Ernst Lechner
8. Wahlperiode (=laufende) 1974/78	Gustl Lang	Ernst Lechner Dr. Gebhard Glück

AUSSCHUSS	8. WAHLPERIODE	7. WAHLPERIODE	6. WAHLPERIODE	5. WAHLPERIODE
Geschäftsordnung und Wahlprüfung	Dr. Paul Wilhelm (Stellvertr.)	Peter Schnell (Stellvertr.) Dr. Hundhammer (Nachfolger)	Max Streibl	Dr. Ludwig Huber Anton Jaumann (Nachfolger)
Staatshaushalt und Finanzfragen	Dr. Max Fischer	Dr. Max Fischer	Dr. Hans Eisenmann Alfred Dick (Nachfolger)	Hugo Fink
Verfassungs-, Rechts- und Kommunalfragen	Paul Diethei (Stellvertr.)	Dr. Alfred Seidl Dr. Heinz Rosenbauer (Nachfolger)	Dr. Hans Rass (Stellvertr.)	Dr. Philipp Held (Stellvertr.)
Wirtschaft und Verkehr	Wilhelm Röhrl	Wilhelm Röhrl	Wilhelm Röhrl (Stellvertr.)	Bernhard Suttner (Stellvertr.)
Ernährung und Landwirtschaft	Ernst Lechner	Ernst Lechner	Andreas Haisch Simon Nüssel (Nachfolger)	Andreas Haisch
Sozial-, Gesundheits- und Familienpolitik	Franz v. Prümmer	Franz v. Prümmer	Konrad Rauter (Stellvertr.)	Dr. Fritz Pirkl (Stellvertr.) Konrad Rauter (Nachfolger)
Kulturpolitische Fragen	Otto Meyer (Stellvertr.)	Otto Meyer (Stellvertr.)	Reinhold Vöth	Geistl.Rat Leopold Lerch Reinhold Vöth (Nachfolger)

AUSSCHUSS	4. WAHLPERIODE	3. WAHLPERIODE	2. WAHLPERIODE	1. WAHLPERIODE
Geschäftsordnung und Wahlprüfung	Rudolf Hanauer Ludwig Huber (Nachfolger)	Junker-Dr. Elsen (Stellvertr.) Max Zillibiller (Nachfolger)	Dr. von Prittwitz (Stellvertr.)	Dr. Georg Stang (Stellvertr.) Dr. von Prittwitz (Nachfolger)
Staatshaushalt und Finanzfragen	August C. Winkler Hugo Fink (Nachfolger)	Dr. Rudolf Eberhard Dr. Franz Lippert (Nachfolger)	Dr. Dr. A. Hundhammer Dr. Rudolf Eberhard (Nachfolger)	Dr. Georg Stang Dr. Martin Winkler (Nachfolger)
Verfassungs-, Rechts- und Kommunalfragen	Dr. Philipp Held (Stellvertr.)	Heinrich Junker (Stellvertr.) Dr. Philipp Held (Nachfolger)	Dr. Willi Ankermüller (Stellvertr.)	Lacherbauer (Stellvertr.) Otto Schefbeck (Nachfolger)
Wirtschaft und Verkehr	Karl Greib (Stellvertr.)	Dr. Otto Schedl (Stellvertr.) Karl Greib (Nachfolger)	Hugo Geiger Dr. Otto Schedl (Nachfolger)	Dr. Alois Schlögl Otto Schefbeck (Nachfolger)
Ernährung und Landwirtschaft	Andreas Haisch	Andreas Haisch (Stellvertr.)	Leonhard Baumeister (Stellvertr.)	Josef Scharf (Stellvertr.) Leonhard Baumeister (Nachfolger)
Sozial-, Gesundheits- und Familienpolitik	Dr. Fritz Pirkl (Stellvertr.)	--	--	--
Kulturpolitische Fragen	Dr. Franz Heubl Geistl. Rat L. Lerch (Nachfolger)	Prälat Georg Meixner	Prälat Georg Meixner	Prälat Georg Meixner

AUSSCHUSS	8. WAHLPERIOD	7. WAHLPERIODE	6. WAHLPERIODE	5. WAHLPERIODE
Öffentlicher Dienst	Wilhelm Gastinger	Dr. Wilhelm Vorndran Richard Wagner (Nachfolger)	Dr. Wilhelm Vorndran	Dr. Wilhelm Vorndran
Eingaben und Beschwerden	Stephan Höpfinger (Stellvertr.)	Willi Lucke (Stellvertr.)	Sebastian Huber (Stellvertr.)	Sebastian Huber (Stellvertr.)
Sicherheitsfragen	Karl Schäfer	Hugo Fink	Leonhard Deininger (Stellvertr.)	Dr. Hans Eisenmann (Stellvertr.)
Bundesangelegenheiten	Paul Wünsche	Dr. Rudolf Eberhard	Dr. Rudolf Eberhard	Dr. Willi Ankermüller
Grenzlandfragen	Josef Niedermayer	Gerhard Wacher	Dr. Jürgen Warnke	Franz Sackmann
Landesentwicklung und Umweltfragen	Alois Glück	--	--	--

AUSSCHUSS	4. WAHLPERIODE	3. WAHLPERIODE	2. WAHLPERIODE	1. WAHLPERIODE
Öffentlicher Dienst	Lorenz Vilgertshofer	Josef Donsberger	Josef Donsberger (Stellvertr.)	Pius Haugg Josef Donsberger (Nachfolger)
Eingaben und Beschwerden	Sebastian Huber (Stellvertr.)	Andreas Kurz (Stellvertr.)	Andreas Kurz bis 23.6.1953	Andreas Kurz
Sicherheitsfragen	Dr. Josef Müller (Stellvertr.)	Dr. Willi Ankermüller (Stellvertr.) Andreas Haisch (Nachfolger)	Dr. Willi Ankermüller	--
Grenzlandfragen	Franz Sackmann	Otto Freundl	Otto Freundl (Stellvertr.)	--
Bundesangelegenheiten	Dr. Willi Ankermüller	Dr. Hanns Seidel Dr. Franz Elsen (Nachfolger)	Dr. von Prittwitz (Stellvertr.)	Dr. Michael Horlacher
Landesentwicklung und Umweltfragen	--	--	--	--